

4. LEBENSWELT PEERS UND JUGEND-SPEZIFISCHE DENKMUSTER

Wie bereits angedeutet wurde, sehen die Eltern aus traditionell-muslimischen Milieus in Individualität kein besonders hervorzuhebendes Ideal. Sie betonen die Gemeinschaft „Familie“ und ordnen kollektive Interessen immer über individuelle Bedürfnisse. Sie selbst haben sich stets an diesem Prinzip orientiert und damit häufig auf persönliche Ziele und Bedürfnisse verzichtet. Im Laufe des Sozialisationsprozesses erfahren die Heranwachsenden mehrfach, wie sehr auch sie selbst von diesem Zusammenhalt profitieren konnten. Eine Trennung von den Normen und Werten der Eltern kommt einem Bruch mit der arabischen bzw. türkischen Community gleich, was mit großen Risiken verbunden sein kann.

Auf der einen Seite steht also das Bedürfnis nach einer ungewissen individuellen Entwicklung der Heranwachsenden; auf der anderen Seite steht das Kollektiv, stehen Solidarität und Loyalität – und nur solange man den traditionellen Prinzipien treu bleibt, können auch die Jugendlichen von diesem Zusammenhalt profitieren. Bei der Wahl zwischen Freiheit (also: Unsicherheit und Individualität) und Sicherheit (also: Orientierung und Kollektivität) fühlen sich Jugendliche häufig überfordert und werden sich für den aus ihrer subjektiven Perspektive vermeintlich sicheren Weg entscheiden – was durchaus rational sein kann.

Überforderungstendenzen, Orientierungslosigkeit und Desintegration – ausgelöst durch verschärfte „Individualisierungszwänge“ in der modernen Gesellschaft – sind in der sozialwissenschaftlichen Literatur gängige Beschreibungen der Konflikte, mit denen alle Jugendlichen heute heranzuwachsen. Individualisierung geht einher mit zunehmender Freiheit, aber auch abnehmender Sicherheit. Dabei wird betont, dass der Individualisierungsprozess für Jugendliche nur dann positive Züge hat, „wenn diese Ablösung von Bindungen nicht in ein Vakuum mündet, sondern durch Anerkennungen als moderne Form der Integration ersetzt werden. Desintegration zeigt sich deshalb gerade in einem Anerkennungs-vakuum; es ist ein Ausdruck emotionaler Desintegration, die verunsichernd wirken muss. Bleibt Anerkennung aus, kann leicht eine Entwicklung eintreten, die traditionelle Form der Integration durch Bindung wiederzubeleben“ (Heitmeyer u.a. 1998, S. 59). Und für muslimische Jugendliche stellen die Bindungen zu ihren Communities einen bedeutsamen Orientierungspunkt dar, da die Chance, Anerkennung außerhalb dieses Kollektivs zu erfahren, ungewiss ist bzw. als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Weder in der Schule, noch in anderen Kontexten der Mehrheitsgesellschaft erfahren sie Formen der Anerkennung, die mit ihrem Sozialisationsprozess kompatibel sind.

Es existieren also bei arabisch- und türkeistämmigen Kindern und Jugendlichen zwei parallel laufende Anerkennungsmodi: Einerseits ein mehrheitsgesellschaftlich gewünschtes Bild von Männlichkeit und Weiblichkeit, welches den Jugendlichen mit Migrationshintergrund insbesondere in der Schule vermittelt wird, andererseits die beschriebenen Geschlechtsbilder des Herkunftsmilieus. Dies stellt eine enorme Herausforderung für das einzelne Individuum dar, denn es handelt sich um zwei unterschiedliche Identitäten, zwei verschiedene kulturelle Codes mit zwei divergierenden Geschlechtsrollenbildern, also im wörtlichen und metaphorischen Sinne um zwei Sprachen, bei denen sich die Heranwachsenden als Sprecher und Übersetzer zugleich üben müssen. Diese zu vollziehenden komplexen Syntheseleistungen zwischen herkunfts- und aufnahmelandbezogenen Erwartungen werden um schichtspezifische Problemstellungen verstärkt. Die Art, in der Jungen und Mädchen eine Möglichkeit erhalten bzw. erkennen, Anerkennung in Schule und Beruf zu erfahren, bestimmt entscheidend mit, inwieweit sie die traditionellen Denk- und Handlungsmuster aufrechterhalten, verstärken oder den „deutschen Verhältnissen“ angleichen. Mit jenen, die sich nicht in Schule und Beruf etablieren können, befasst sich das folgende Kapitel.

Folgende Indizien können auf eine Überbetonung traditioneller Männlichkeitsbilder und Wertvorstellungen hinweisen:

- Eingeschränkte verbale Fähigkeiten – schwach ausgeprägter Wortschatz und entsprechend eingeschränkte soziale Kompetenzen
- Geringe Schul- bzw. Berufsbildung – insbesondere bei Förder- und Hauptschülern sowie jenen Schülern, die sich im sogenannten Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf befinden
- Arbeitslosigkeit oder Tätigkeit als Hilfsarbeiter
- Eigene Gewalterfahrungen – insbesondere in der Familie und unter Peers
- Schwaches Selbstwertgefühl – fehlende authentische Selbstsicherheit in unbekannten Situationen
- Keine (eigenen) Hobbys – keine anregende außerschulische Betätigung, keine Mitgliedschaft in Sport- und Musikvereinen
- Aufenthaltsmilieus – weder Staatsbürgerschaft noch unbefristete Aufenthaltsgenehmigung

Dadurch kommen die Jugendlichen nur selten in direkten Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft, mit Gymnasiasten und Studenten, führen kaum reflektierende Gespräche, hören kaum andere Meinungen und können sich entsprechend auch keine eigene Meinung bilden, über- oder unterschätzen ihre Fähigkeiten und haben dann überzogene bzw. diffuse Zukunfts- und Berufsvorstellungen. Die Frustrationstoleranz ist kaum ausgeprägt, so dass jeder Rückschlag zur Verwerfung der Ziele führt. Man beschäftigt sich dann überwiegend mit „Rumhängen“, wodurch sich die prekäre Situation weiter verfestigt.

Im Laufe des Jugendalters entwickeln sich dann eigene Regelwerke, die zwar aus den Wertvorstellungen der Eltern abgeleitet sind, sich allerdings in Bezug auf Form und Intensität deutlich von der Tradition der Elterngeneration unterscheiden. Zunächst soll jedoch gezeigt werden, dass sich die Jugendlichen in bestimmten Bereichen auch weiterhin den Erwartungen der Familie fügen.

4.1. LOYALITÄT GEGENÜBER DER FAMILIE

Solidarität und Loyalität gegenüber den Eltern und Familienmitgliedern sowie gegenüber dem Freund sind die wichtigsten Werte in den ethnischen Communities in Deutschland. Diese Werte werden im Kontext des Migrationsprozesses stärker betont und verschärft, weil die Familie bzw. der Freund die einzigen Rückzugsgebiete sind, ihnen darf uneingeschränkt vertraut werden. Den sozialen Institutionen (beispielsweise Schule oder Jugendamt) misstrauen die Migranten auch noch in der dritten Generation, weil deren Funktion nicht richtig eingeschätzt wird. Solidarität, Loyalität und Zusammengehörigkeit innerhalb der Familie bleiben unantastbar, auch wenn es innerhalb der Familie immense Probleme gibt, die ohne die Hilfe von außen nicht gelöst werden können. Sich mit den internen Problemen der Familie an die Beratungsstellen oder an das Jugendamt zu wenden, gilt als Verrat bzw. Loyalitätsbruch, weil das nach außen gerichtete Familienbild dadurch massiv beschädigt wird. Dieses Orientierungsmuster und seine Konsequenzen sollen anhand von zwei Fallbeispielen aus der Praxis präzisiert werden.

Fallbeispiel Ümit

Der 17-jährige Ümit ist mehrfach durch Gewalt-, Ladendiebstahl- und Drogendelikte straffällig geworden. Während der Beratungsgespräche bei der Jugendgerichtshilfe stellt die zuständige Sozialpädagogin fest, dass Ümit auch viele Probleme im Elternhaus hat, wie z.B. Arbeitslosigkeit der Eltern, Alkoholprobleme des Vaters, beengte Wohnverhältnisse sowie Schläge seitens des Vaters. Nach reiflicher Überlegung und in Absprache mit Ümit entscheidet die Sozialpädagogin, ihren Klienten in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe unterzubringen. Alle Gespräche mit Ümit verlaufen positiv, weil er unbedingt das Elternhaus verlassen möchte, um eigenverantwortlich und selbstständig sein Leben zu regeln. Die Sozialpädagogin bestärkt Ümit in seiner Bestrebung und macht ihm Mut, den Schritt zu gehen. Es muss „lediglich“ ein abschließendes Gespräch mit den Eltern durchgeführt werden, weil sie die Erziehungsberechtigten sind. Während des Gespräches, im Beisein der Pädagogin und der Eltern, ist Ümit sehr ruhig, er vermeidet den Augenkontakt zu den beiden Elternteilen und blickt – immer den Kopf senkend – auf den Boden. Der Vater betont unermüdlich, dass sie als Eltern mit Ümit keinerlei Probleme hätten und dass die Familie intakt sei. Er verstehe auch nicht, warum man seinen Sohn wegnimmt und in ein Heim steckt.

Es gehe ihm zu Hause doch ganz gut, und er bekomme alles, was er möchte. Die Pädagogin versucht zwar zu betonen, dass Ümit eigenverantwortlich entschieden hat, in ein Wohnheim zu gehen, findet aber beim Vater kein Gehör. Das Gespräch wird hitziger und für die Sozialpädagogin unproduktiv, weil die Eltern nicht verstehen wollen, dass es für Ümit besser wäre, von zu Hause wegzukommen. Nach einer Weile möchte die Pädagogin wissen, was Ümits Wunsch ist: Auf die Frage der Pädagogin, ob er in ein Wohnheim einziehen möchte, sagt Ümit „Nein“. Den Blick auf den Boden richtend, betont Ümit, dass er sich zu Hause wohl fühle und dass er zu Hause keinerlei Probleme habe, auch nicht mit den Eltern. Die Pädagogin ist zunächst sprachlos, weil Ümit sich ganz anders verhält als im Einzelgespräch. Er wirkt auf sie wie ausgewechselt und sie kann Ümits Verhalten und seine Entscheidung nicht nachvollziehen. Sie betont zwar, dass er eigenständig und selbstbewusst wie im Einzelgespräch äußern soll, was er möchte, kann den Jungen aber nicht mehr überzeugen.

Das Verhalten und die Wunschvorstellungen der Gesprächsbeteiligten können wie folgt interpretiert werden: Für die Eltern, vor allem für den Vater, ist es primär von Bedeutung, die Familie als intakt und funktionsfähig nach außen darzustellen. Das Verhalten des Jungen, dass er sich der „Behörde“ anvertraut und sich gegenüber den Eltern nicht loyal verhält, wird zwar verurteilt, aber nicht in der Öffentlichkeit betont. Die internen Probleme der Familie nach außen preiszugeben, wird als Loyalitäts- und Solidaritätsbruch interpretiert, weil dieser Bruch die Familie, insbesondere den Vater, in Erklärungsnot und Schwierigkeiten bringt. Solidarität impliziert für die Eltern, dass das Kind seine eigenen Wünsche und Vorstellungen denen der Gemeinschaft – hier der Familie – unterordnet. Der Sohn der Familie kennt die Wünsche und die Vorstellungen der Eltern. Der gesenkte Kopf und die Vermeidung des Blickkontakts mit den Eltern während des Gespräches mit der Sozialpädagogin zeigen eindeutig, dass er in einem Dilemma steckt. Die Wünsche und Erwartungen der Eltern mit seinen eigenen und denen der Sozialpädagogin in Einklang zu bringen, fällt ihm sichtlich schwer. Auf der einen Seite muss er loyal gegenüber seinen Eltern bleiben, aber auch sein eigenes Bedürfnis nach Eigenverantwortung nicht aus den Augen verlieren. Als er sieht, dass ihm dieser Spagat aufgrund der Frage der Pädagogin nicht gelingt, „entscheidet“ er sich für die Loyalität gegenüber den Eltern.

Dass ein junger Mann nach mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit strebt, ist für die deutsche, akademisch ausgebildete Sozialpädagogin eine Selbstverständlichkeit. Schließlich besteht ihr Auftrag als Pädagogin und Vertreterin der Institution darin, junge Menschen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu ermuntern. Die Pädagogin fühlt sich durch die Vorgespräche mit Ümit schließlich bestärkt. Ümits Verhalten im Gespräch versetzt sie in einen Schockzustand, weil sie nicht nachvollziehen kann, warum Ümit seine eigenen Wünsche den Vorstellungen der Eltern unterordnet. Weiterhin beschuldigt die Pädagogin die Eltern, insbesondere den Vater, Druck auf sein Kind auszuüben und damit seine Selbstständigkeit einzuschränken. Sie betont, dass die Entwicklung zur Selbstständigkeit in diesem Alter außerordentlich wichtig sei und dass sie stolz auf ihren Sohn sein müssten, da er bereits so weit sei.

Wie bereits mehrfach angedeutet wurde, sehen die Eltern darin kein besonders hervorzuhebendes Ideal. Sie betonen die Gemeinschaft „Familie“ und ordnen kollektive Interessen immer über individuelle Bedürfnisse. Unabhängig davon, dass Ümit natürlich weiß, wie seine Eltern denken und dass sie von ihm erwarten, seine Bedürfnisse denen der Familie unterzuordnen, sind auch für Ümit die Werte Loyalität und Solidarität von großer Bedeutung. Im Laufe seines Sozialisationsprozesses hat er mehrfach erfahren, wie sehr auch er selbst von diesem Zusammenhalt profitieren konnte. Die Trennung von den Eltern kommt zudem einem Bruch mit der türkischen Community gleich, was mit großen Risiken für ihn verbunden ist. Dieser Risiken wird er sich in der Situation mit der Sozialpädagogin und den Eltern bewusst: Auf der einen Seite steht eine Fachkraft, die ihn in seiner individuellen Entwicklung professionell unterstützen möchte; auf der anderen Seite seine Eltern, die alles für ihn tun würden, solange er der Familie und den traditionellen Prinzipien treu bleibt. Bei der Wahl zwischen individueller Freiheit und kollektiver Sicherheit fühlt er sich überfordert und wird sich – aus seiner Sicht rational – für den „sicheren“ Weg entscheiden.

Fallbeispiel Havva

Havva ist eine 17-jährige Schülerin, die auf einer Gesamtschule den Hauptschulabschluss erworben hat. Daraufhin hat sie an einem Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“ das Berufsgrundschuljahr erfolgreich mit der Mittleren Reife abgeschlossen. Sie

ist eine ruhige, zurückhaltende und disziplinierte junge Frau. Ihre Lieblingsfächer sind Mathematik und Rechnungswesen. Daher wurde ihr bei Berufsberatungsgesprächen mehrfach nahegelegt, eine kaufmännische Ausbildung anzustreben. Ihre Klassenlehrerin will ihr frühzeitig dabei helfen, Bewerbungen zu schreiben. Allerdings offenbart sich der Lehrerin ein besonderes Problem: Havva trägt ein Kopftuch und ist nicht willens, es bei der Arbeit abzulegen. Nach einigem Nachhaken respektiert die Lehrkraft ihre Haltung und unterstützt sie dabei, herauszubekommen, welche Ausbildungsbetriebe das Tragen eines Kopftuchs akzeptieren. Die Kontaktaufnahme der Lehrerin mit den Betrieben sowie der Kompromiss, ein modisches Kopftuch (im Hip Hop-Stil) zu tragen, haben das Unerwartete möglich gemacht: Havva hat gleich zwei Angebote – als Einzelhandels- und als Bürokauffrau.

Die Freude über diesen Erfolg währt allerdings nicht lange. Havva teilt ihrer Lehrerin einige Tage später mit, dass sie es sich anders überlegt hätte. Sie möchte keines der Angebote wahrnehmen. Die Lehrerin zeigt sich überrascht und sucht das Gespräch mit ihrer Schülerin. Nach einiger Zeit äußert sich Havva klar und deutlich: Nach wie vor will sie die Ausbildungsstelle annehmen, aber ihre Familie, allen voran ihr Vater, unterstützt diese Entscheidung nicht. Obwohl Havva der Lehrerin sagt, dass sich ihr Vater nicht umstimmen lässt, vereinbart sie ein Beratungsgespräch mit den Eltern.

Während des Gesprächs ist Havva sehr ruhig, sie vermeidet den Blickkontakt zu den Eltern und starrt mit gesenktem Kopf auf den Boden. Die Lehrerin erläutert den Eltern hier zum ersten Mal den gesamten Ablauf der Berufswahl und des Bewerbungsprozesses. Der Vater betont, dass sie als Eltern nur das Beste für ihre Tochter wollen und dass eine solche Ausbildung nichts für ihre Tochter sei. Sie habe ganz andere Neigungen und Talente. Er habe ihr bereits eine Arbeitsstelle besorgt, bei der sie sogar mehr verdiene als in der kaufmännischen Ausbildung: als Aushilfe in einem Pflegeheim. Die Lehrerin betont, dass Havva das kaufmännische Berufsfeld in mehreren Beratungsgesprächen empfohlen wurde und dass sie sich mit diesen Tätigkeiten eher identifizieren könne. Zudem müsse sie das Kopftuch nicht ablegen. Als der Vater nun gereizter reagiert, spricht die Pädagogin Havva selbst an: „Havva, was sagst du dazu?“ Havva guckt kurz ihre Eltern, dann die Pädagogin an, senkt den Kopf und antwortet: „Nein, ich will diese Ausbildung nicht mehr!“.

Die Pädagogin ist zunächst sprachlos, weil sich Havva ganz anders verhält als im Einzelgespräch. Sie wirkt auf sie wie ausgewechselt und sie kann Havvas Verhalten und ihre Entscheidung nicht nachvollziehen. Die Lehrerin betont zwar, dass Havva eigenständig und selbstbewusst wie im Einzelgespräch äußern soll, was sie möchte, kann das Mädchen aber nicht mehr überzeugen.

Das beachtliche Engagement der Lehrkraft hatte keinen Erfolg. Man erkennt auch an diesem Beispiel, dass hier zwei Denkwelten aufeinandertreffen, die von Havva nicht synchronisiert werden können. Auch sie entscheidet sich – mit denselben Motiven wie Ümit – der Familie zu folgen.

4.2. EINE FRAGE DER EHRE: FREUNDSCHAFT UND MÄNNLICHKEIT

Die Fallbeispiele zeigen, dass sich die Jugendlichen in Anwesenheit ihrer Eltern vollständig den Erwartungen der Eltern anpassen. Dieses Verhalten ist deshalb erstaunlich, weil sie es keineswegs immer tun. Ümit weist eine enorme kriminelle Karriere auf und zeigt sich auch der Sozialpädagogin gegenüber offen – aus Sicht der Eltern gilt dies als illoyal. Havva will ebenfalls einen eigenen Weg gehen. Dieses widersprüchliche Verhalten ist bei vielen jungen Männern und Frauen zu beobachten. Das kann zunächst darauf zurückgeführt werden, dass Jungen und Mädchen wahrnehmen, wie schwer es ist, das Leben der Eltern zu leben. Sie merken, dass es heute kaum noch möglich ist, die Werte und den Lebensstil der Familie aufrechtzuerhalten. Dabei halten sie jedoch an einigen Denkfiguren fest und formen diese in ein Umfeldadäquates Format um. Insbesondere junge Männer zeigen abweichende Verhaltensmuster, die als jugendspezifische Spielarten traditioneller Wertvorstellungen zu verstehen sind.

Der Begriff der Ehre spielt hier weiterhin eine zentrale Rolle. Er bildet gewissermaßen die Basis der Denk- und Handlungsmuster der Jugendlichen. Insbesondere in problematischen Kontexten, also bei benachteiligten und kriminellen Jugendlichen, wird aggressives Verhalten mit der Ehre begründet und gerechtfertigt. Dabei hängt der Ehrbegriff – wie auch bei der familiären Erziehung – mit Loyalität und Geschlechterrollen zusammen. Hinzu kommt eine extreme Form der Freundschaft. Im Folgenden werden die jugendspezifischen Charakteristika dieser Begriffe skizziert.

Freundschaft

Nicht selten wird von Jugendlichen ihr Verhalten mit ihrem Verständnis von *Freundschaft* gerechtfertigt. Sie setzen sich für den Freund ein, auch auf die Gefahr hin, selbst verletzt zu werden. Diese bedingungslose Solidarität bedeutet auch, dem Freund, ohne die Situation zu hinterfragen, Hilfe zu leisten. Sie ist eine tief verankerte Verhaltensnorm, über die nicht nachgedacht und die auch nicht in Frage gestellt wird. Es wird also nicht lange darüber gesprochen, was passiert ist und wie man das Problem lösen könnte. Wenn nachgedacht und nachgefragt würde, wäre nicht nur die Freundschaft, sondern auch die Ehre und Männlichkeit des Jugendlichen in Frage gestellt. Ehre und Männlichkeit sind Begriffe, die türkei- und arabischstämmige jugendliche Straftäter immer wieder artikulieren. Die Solidarität und Loyalität innerhalb der Familie wird also bei Jugendlichen auf ihren Freundeskreis ausgeweitet. Loyalität in der Gruppe bzw. unter Freunden spielt eine große und ganz zentrale Rolle und dem Begriff der Freundschaft wird eine entscheidende Bedeutung zugesprochen. Freunde tun alles füreinander: Es wird geteilt, was man hat, wie z.B. Geld, Essen, Kleidung etc. Massenschlägereien können deshalb zu Stande kommen, weil der Freund nicht allein gelassen werden darf. Hierzu ein Fallbeispiel einer Massenschlägerei:

Im Januar des Jahres 1998 ereignete sich eine Massenschlägerei in der Münchner Fußgängerzone (Stachus) zwischen Jugendlichen türkischer und albanischer Herkunft. An dieser verabredeten Schlägerei nahmen nach offiziellen Angaben 35, nach inoffiziellen Angaben weit über fünfzig Jugendliche teil. Obwohl die Polizei das erfuhr und die Polizeizentrale nur wenige hundert Meter von dem Ort der Schlägerei entfernt war, konnte nicht verhindert werden, dass ein Jugendlicher starb und mehrere zum Teil schwer verletzt wurden. Die damaligen Schlagzeilen reichten von „Bandenkrieg zwischen rivalisierende Gruppen“, „Krieg in München“ bis zu „Macht um die bessere Position in München“. Darüber hinaus wurden neben härteren Strafen für die Täter auch über ausländerrechtliche Konsequenzen nachgedacht. Was war aber wirklich passiert? Man mag nicht glauben, dass diese Massenschlägerei einen sehr simplen und gleichzeitig absurden Grund hatte, nämlich den Wetteinsatz eines Kickerspiels: Zwei Jugendliche, der eine türkischer, der andere albanischer Abstammung, spielen in der Münchner Volkshochschule in der Pause Kicker. Der Verlierer dieses Spiels soll dem Gewinner ein Bier spendieren. Der Verlierer löst seinen Wetteinsatz nicht ein, und es kommt

zu einer verbalen Auseinandersetzung. Die Betreuerin geht dazwischen und beruhigt die Gemüter. Da aber die beiden danach das Problem wie „richtige Männer“ lösen wollten, verabredeten sie sich an dem genannten Ort. Wie dieser kleine Disput zwischen zwei Jugendlichen so enden konnte, wurde anhand von Gerichtsverhandlungen, die ausführlich analysiert wurden, sowie zahlreicher Interviews rekonstruiert. Alle beteiligten Jugendrichter haben in den Verhandlungen darauf Wert gelegt, den wahren Grund dieser Schlägerei zu erfahren. Viele Jugendliche haben zu Protokoll gegeben, dass sie eigentlich nicht so genau wussten, um was es sich handelte. Sie haben lediglich erfahren, dass ein Freund von einem guten Freund Hilfe braucht, und dass „die Albaner“ Probleme machen würden. Dazu auch zwei Interviewausschnitte:

„Ich weiß nicht mehr genau wer, aber einer hat gesagt, dass die Albaner den Osman angemacht haben. Ich hab auch gehört, ne, dass sie sich am Stachus verabredet haben. (...) Alle haben gesagt, wir müssen auch hingehen. (...) Ja, weil die Albaner kommen doch nicht alleine, ne. Man muss doch den Freund helfen. (...) Nein, ich wusste auch nicht, was der Grund war. Ich hab gehört, er braucht Hilfe. Ich hab nicht gefragt. (...) Ja, weil, wie soll ich sagen, man wird ausgelacht. Freunden muss man helfen, egal was passiert ist.“ (Suat)

„Ich war auch in dieser Schule. Ich habe das im Unterricht erfahren, dass der Osman sich mit dem Albaner treffen will. (...) Wir haben alle Türken in der Schule gefragt, ne. Danach haben wir die Leute angerufen. Alle sollten kommen. (...) Warum, warum? Du kennst die Albaner, die kommen nicht allein. Wenn man sich am Stachus treffen will, dann will man doch nicht reden. Da fliegen die Fetzen. (...) Der Grund war egal. Wenn du Freund hast, ja, ne, musst nicht fragen, sondern helfen.“ (Bilal)

Diese überzogene Solidarität, dem Freund helfen zu wollen, hat sich bei beiden Seiten in der Stadt so schnell verbreitet, dass sich mehr als fünfzig Jugendliche im Münchner Innenstadt-Gebiet getroffen haben. Das Missverständnis, die kleine Diskussion und das Verabreden am Stachus wurden von beiden Seiten so sehr hochgepuscht, dass die beiden Kontrahenten nicht einmal den Hauch einer Chance hatten, das „Problem“ mit anderen Mitteln zu lösen, außer einer Massenschlägerei.

Die Freundschaft ist eng und intensiv, sie kann aber auch abrupt beendet werden und ins Gegenteil umschlagen. Sie gilt insbesondere dann als verletzt, wenn die Mutter und andere weibliche Familienmitglieder beschimpft, beleidigt oder auch nur „unsittlich“ angeschaut werden, wenn die Männlichkeit oder die Potenz angezweifelt werden und wenn abfällige Äußerungen gegenüber der nationalen Herkunft oder der Religion, aber auch gegenüber der eigenen Vorstellung von Männlichkeit gemacht werden.

„Also, für richtige Freunde tue ich alles. Wenn ein Freund Scheiße am Hals hat, helfe ich ihm, und ich tue alles, damit er da wieder raus kommt. Ich teile alles mit ihm, wenn er nichts hat; ich teile sogar mein Brot mit ihm. (...) Aber wenn er hinter meinem Rücken meine Schwester anmacht oder aber meine Schwägerin, dann kenne ich keine Freunde mehr. Den gibt es für mich nicht mehr. Ich schlage ihn so, dass er die Augen wieder im Krankenhaus aufmacht. (...) Oder sagen wir mal, er redet über mich schlecht, ne. Oder er sagt ich bin schwul, ne. Dann haue ich ihn. Es ist mir egal, ob er mein Freund ist. Richtiger Freund macht das nicht.“ (Orhan)

Ehre

Der Begriff *Ehre* (*namus*) klärt ursprünglich die Beziehung zwischen Mann und Frau sowie die Grenzen nach innen und außen (vgl. hierzu auch Schiffauer 1983). Ein Mann gilt als ehrlos, wenn seine Frau, Familie oder Freundin beleidigt oder belästigt wird und er nicht extrem und empfindlich darauf reagiert. Derjenige Mann gilt als ehrenhaft, der seine Frau verteidigen kann, Stärke und Selbstbewusstsein zeigt und die äußere Sicherheit seiner Familie garantiert (vgl. Schiffauer 1983). Gelingt ihm das nicht, dann ist er ehrlos (*namussuz*). Eine Frau, die fremdgeht, befleckt damit nicht nur die eigene Ehre, sondern auch die ihres Partners, weil der Mann nicht Mann genug war, sie davon abzuhalten. Ein ehrenhafter Mann steht zu seinem Wort („erek adam sözünütutar“ = „ein Mann hält sein Wort“). Er muss dies klar und offen tun und darf niemals mit „vielleicht“ oder „kann sein“ ausweichen, weil diese Antworten nur von einer Frau zu erwarten sind. Darüber hinaus muss ein ehrenhafter Mann in der Lage und willens sein, zu kämpfen, wenn er dazu herausgefordert wird. Die Eigenschaften eines ehrenhaften Mannes sind Virilität, Stärke und Härte. Er muss in der Lage sein, auf jede Herausforderung und Beleidigung, die seine Ehre betrifft, zu reagie-

ren und darf sich nicht versöhnlich zeigen. Hier ist also festzuhalten, dass auch der Begriff der Ehre nicht mehr nur auf die Familie, sondern auf den Freundeskreis ausgeweitet wird. Ehre wird in der Peergroup zu einem Gemeinschaftsprojekt.

Männlichkeit

Für das Verständnis der Denk- und Handlungsmuster der Heranwachsenden spielt zuletzt auch der Begriff der *Männlichkeit* eine hervorzuhebende Rolle. Muslimische Jungen werden zu körperlicher und geistiger Stärke, Dominanz und selbstbewusstem Auftreten, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme von männlichen Rollenmustern, erzogen. Wenn ein Jugendlicher diese Eigenschaften nicht zeigt, wird er als Frau und Schwächling bezeichnet. Wenn ein Mann zu homosexuellen Männern Kontakt aufnimmt, wird er als unmännlich und Schande begriffen, weil er – aus diesem Geschlechtsbegriff heraus – eine Frauenrolle übernommen hat, die sich mit der traditionellen Männerrolle nicht vereinbaren lässt. Auch freundschaftliche Beziehungen zu homosexuellen Männern werden nicht toleriert. Jungen treten im Gegensatz zu Mädchen sehr dominant und selbstbewusst auf. Ein Junge muss in der Lage sein, zu entscheiden, was für die später gegründete Familie das „Richtige“ und „Vorteilhafte“ ist. Dies kann er u.a. dadurch unter Beweis stellen, dass er seine Position selbstbewusst verteidigt und auf Meinungen, die von außen an ihn herangetragen werden, keine Rücksicht nimmt. Dies könnte ihm sonst als Schwäche ausgelegt werden, was als zutiefst weiblich gilt.

„Was einen richtigen Mann ausmacht, willst du von mir wissen. Natürlich! Ein richtiger Mann muss stark sein, weißt du. (...) Er darf nicht weinen, ne. Männer dürfen nicht weinen. Wenn du Schläge bekommst und weinst, ne, dann bist du doch kein richtiger Mann. (...) du musst immer stark sein, ne.“ (Gökhan)

„Wenn du keine Schläge bekommen hast, bist du dann doch kein Mann. (...) Ja warum, warum, weil es so ist, Mann. Ein richtiger Mann muss Schläge bekommen, damit er auch weiß, ne, es tut weh, ne. Und wenn jemand was macht, ne, dann kannst du auch schlagen.“ (Suat)

Ausgeprägte Männlichkeit, bezogen auf Solidarität und Loyalität innerhalb des Freundeskreises, und die bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder werden gerade dann rigide gehandhabt,

wenn die gesellschaftliche Anerkennung ausbleibt. Insbesondere gewaltbereite Jugendliche verfolgen ein Lebenskonzept, das einen speziellen Werte- und Normenkodex betont. Männliche Jugendliche türkischer und arabischer Herkunft, insbesondere in der dritten Generation, wachsen mit bestimmten Vorstellungen von „Männlichkeit“, „Freundschaft“ und „Ehre“ sowie „Solidarität“ und „Loyalität“ auf und definieren über diese Begriffe ihre Identität (vgl. Baier/Pfeiffer 2007; Simon 2008; Toprak 2006). Der Begriff der Ehre ist dabei zentral und überlagert alle anderen. So ist man nur als ehrhafter Mann ein „richtiger“ Mann, nur als solidarischer und loyaler Freund ein ehrhafter Mann und nur dann ein ehrhafter Mann, wenn die weiblichen Familienmitglieder verteidigt und ggf. kontrolliert werden. Bei straffälligen Jugendlichen wird immer wieder festgestellt, dass sie aufgrund ihres Ehrbegriffes zu Straftaten bereit sind.

Ehre impliziert in dieser orthodoxen Ausprägung, dass die Männer die Sexualität ihrer Freundinnen, Ehefrauen, Töchter und Schwestern kontrollieren, diese Kontrolle „erfolgreich“ ist und damit die Ehre der Familie gewahrt bleibt. Dementsprechend werden Beleidigungen der Mutter, Schwester oder Freundin sowie Andeutungen bezüglich einer homosexuellen Orientierung zu gereiztem, unter Umständen aggressivem Verhalten des Beleidigten sowie seiner Freunde führen. Ähnliches ist zu erwarten, wenn abfällige Äußerungen gegenüber der nationalen Herkunft oder der Religion aber auch gegenüber dieser Vorstellung von Männlichkeit gemacht würden. Diese Reaktionen sind umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass diese Jugendlichen der dritten und vierten Generation weder ihre Herkunftsländer noch ihre Religion gut kennen und zudem vielfach weder in der Lage noch willens sind, ein klassischer autoritärer Familienernährer zu sein. Jugendliche mit geringer Bildung, wenig beruflichem Prestige und mangelndem Selbstwertgefühl klammern sich an diese Verhaltensnormen deutlich stärker als beruflich und sozial etablierte Migranten. Wenn man die Jugendlichen mit den Welten konfrontiert, die zwischen Anspruch (selbst ein Familienernährer zu sein) und Realität (Arbeits- bzw. Ausbildungslosigkeit) liegen, führt das nicht selten zu massiver Gereiztheit. Das Zusammenkommen von einem geringen Selbstwertgefühl und eingeschränkten sozialen Fähigkeiten führt auch dazu, dass ein „schiefes“ oder „doofes“ Angucken zu einer Schlägerei führen kann.

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass die Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder als eine wichtige Anforderung an die männlichen Familienmitglieder herangetragen wird. Während selbstbewusste und offene Jugendliche in der dritten und vierten Generation sich von diesen spezifischen Normen befreien und sich beispielsweise über ihr Studium oder ihren Beruf definieren, klammern sich Jugendliche mit wenig Selbstwertgefühl und geringer Bildung bzw. Prestige in extremer Weise an diese Werte und betonen diese rigider und aggressiver als beispielsweise noch die Elterngenerationen. Denn sie sollen Stärke zeigen, besonders sein, große Anerkennung und einen guten Status haben. Dieses Erziehungsideal kollidiert mit der Realität, wie sie diese Jungen bereits früh erfahren. Wenn sie weder in der Schule noch in Bereichen wie Sport oder Musik „besondere“ Fähigkeiten attestiert bekommen, werden andere Formen der Anerkennung gesucht, die dann häufig mit der Intention der Eltern wenig gemeinsam haben. Diejenigen, die keine andere „ehrende“ Aufgabe haben und keine anderen Formen von Anerkennung erleben, können und werden diese letzte Möglichkeit ergreifen: empfindlich und gewalttätig ihre Ehre verteidigen.

4.3. PEERS UND GEWALT

Gewalt zeichnet sich im Vergleich zu anderen Konfliktlösungen dadurch aus, dass ein subjektiv empfundener verkürzter Zeithorizont und ein verengter Pool von Handlungsoptionen vorliegen.¹ Oder andersherum: Für friedliche Konfliktlösungen braucht man Zeit und Kompetenz (insbesondere sprachliche Kompetenz). Und: Man muss etwas zu verlieren haben. Nimmt man an, Menschen handeln rational, würde jeder Entscheidung für oder gegen Gewalt ein Abwägen von Kosten und Nutzen einer Gewalttat vorausgehen: Was bringt mir eine gewalttätige Auseinandersetzung und was setze ich aufs Spiel? Nun leuchtet unmittelbar ein, dass ein rein rationales Menschenbild seine Tücken hat. Es soll nur zu dem Zweck bemüht werden, zu zeigen, welche entscheidenden Faktoren gewaltbereites Verhalten aus einer subjektiven Perspektive begünstigen: (1) wenig Zeit bzw. kein Handlungsspielraum, (2) eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und fehlende soziale bzw. kognitive Kompetenzen für kommunikative Konfliktlösungen und (3) kein Risikobewusstsein, weil die Gewaltanwendung rational erscheint. Diese drei Faktoren können nicht über längere Zeit vollständig ausgeschaltet werden, weshalb auch in insgesamt friedlichen Gesellschaften Gewalt regelmäßig auftritt. Beispielsweise kann Alkohol- bzw. Drogenkonsum zu einer kurzfristigen

Verschärfung aller drei Faktoren führen. Besonders problematisch wird ein Zustand dann, wenn eine mehr oder weniger große Gruppe von Menschen unter Sozialisationsbedingungen aufwächst, die langfristig alle Faktoren kritisch erscheinen lassen. Zusammenfassend können Perspektivlosigkeit aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus und eingeschränkter sozialer und kognitiver Fähigkeiten, das einseitige Wahrnehmen aggressiver Aspekte in „ambivalenten Botschaften“ und das spezifische Kommunikationsverhalten in einem Konfliktfall als Nährboden für Gewalt benannt werden.

Diese Perspektivlosigkeit teilen in den meisten Jugendgangs alle Mitglieder. Sie verfügen über ein sehr geringes formales Bildungsniveau und restriktive verbale Fähigkeiten. Daher herrschen in diesen Jugendgruppen ein sehr aggressiver und einfacher Sprachstil sowie grobe Umgangsformen. Es wird gewissermaßen aus der Not eine Tugend gemacht: Alle Merkmale, die die Perspektivlosigkeit begründen, werden besonders betont. Die jungen Männer wechseln permanent zwischen den beiden Extremen Langeweile und „Action“: Einerseits wird viel „abgehangen“ und Zeit totgeschlagen, andererseits wird schlagartig – bei der kleinsten Provokation – aggressiv gehandelt. Ein „falscher“ Blick, eine ironische Aussage oder ein lautes Lachen – also ambivalente Botschaften – können scharfe Reaktionen hervorrufen. Die Jugendlichen sehen in solchen Aktionen persönliche Angriffe, fühlen sich unwohl, wissen nicht, wie sie darauf reagieren sollen und haben im Laufe der Zeit gelernt, sofort (also präventiv) darauf zu reagieren – mit Gewalt. Sie lernen dabei, dass Gewalt „funktioniert“, denn, wer sie einmal „schief“ angeguckt hat, wird dies nicht wieder tun, und das Unwohlgefühl wird nicht wiederholt erfahren. Und was ihnen sonst selten gelingt, nämlich kurzfristig zu „agieren“ und unmittelbar „Erfolge“ zu erleben, kann in diesen Jugendgruppen relativ „einfach“ gelingen. Sie haben nicht viel zu verlieren – im Prinzip nur den Respekt, den andere ihnen zeigen. Diese Form von Respekt basiert auf Gewalt und kann entsprechend auch nur durch Gewalt aufrechterhalten werden. Diese massive Gewaltneigung entwickelt sich im Kontext mit Gleichaltrigen und wird zu einer wichtigen Instanz für Status und Anerkennung innerhalb bestimmter Peergruppen.

Peergruppen spielen bei der Sozialisation im Jugendalter die größte Rolle. Jugendliche nichtdeutscher Herkunft, vor allem die Jungen, messen den informellen Peergruppen, wie auch bei deutschen Jugendlichen zu beobachten ist, eine besondere Bedeutung zu. Bei muslimischen Jugend-

lichen tritt der Prozess der Gruppenbildung verstärkt und verfrüht auf, da zur gesellschaftlichen auch die kulturelle Umorientierung hinzukommt. Das ist deshalb der Fall, weil die Widersprüche der eigenen Situation durch Bedingungen wie Arbeitslosigkeit, schlechte Voraussetzungen für das Berufsleben sowie Diskriminierung vehementer erlebt werden und die Eltern oft nicht in der Lage sind, Identifikationsmöglichkeiten für eine angemessene Lebensweise und Zukunftsorientierung zu bieten. In erster Linie spielen für türkische Jugendliche intra-ethnische informelle Gruppen eine bedeutende Rolle, weil in ihnen nicht nur nach Orientierung gesucht, sondern auch Identitätsarbeit geleistet werden kann.

„Ich hab immer ausländische Freunde, ne. Schau mal in diesem Kurs, ne, wenn hier Deutsche wären, wäre bestimmt scheiße gelaufen. (...). Schau, wir alle verstehen uns doch sehr gut. Alle sind doch sofort Freunde. Wenn Deutsche da wären, das wäre nicht gut. (...) Die sind komisch. Man kann denen nicht trauen. Andere Ausländer sind auch cool. (...) Ja, die Jugos sind cool, die Albaner sind auch jetzt cool. Ja, die Deutschen, mit denen verstehe ich mich nicht. Die haben andere Probleme. Denen ist es egal, wenn jemand die Mutter beleidigt und so weiter, was weiß ich Mann, die sind endkomisch.“ (Gökhan)

Problematisch wird es, wenn ein großes Machtgefälle innerhalb der Gruppe herrscht. Dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Jugendlichen in die Rolle als Opfer oder Täter von Gewalt kommen. Wer sich nicht konsequent zur Wehr setzt, wird immer wieder von demjenigen geschlagen, der seine Stärke und Macht demonstrieren will. Jeder muss sich in einer neuen Gruppe bewähren. Gewaltausübung ist dann häufig die anerkannte Demonstration der Stärke und Dominanz. Das wichtigste Prinzip in der Gruppe spiegelt sich im Begriff der „Anmache“ wider: „Jemanden ‚anmachen‘ oder selbst ‚angemacht‘ zu werden, gehört zu den Grundmustern, mit denen die Jugendlichen die Entstehung gewaltförmiger Konfliktsituation beschreiben. [...] Zu den Formen der ‚Anmache‘ gehört etwa ‚der Blick‘, wenn jemand ‚schief‘ oder ‚dumm‘ angeguckt wird. Ein ‚falscher Blick‘, d.h. ein Blick der fixiert oder durchbohrt und sich so des Gegenübers ‚bemächtigt‘ zählt bereits als ‚Anmache‘“ (Tertilt 1996, S. 206 f.). Jedes neue Mitglied in der Gruppe wird zunächst in der von Tertilt (1996) beschriebenen Form provoziert, um herauszufinden und zu testen, ob er oder sie in der Lage und Position ist, sich gegen die „Anmache“ zu wehren. In diesem Kontext bedeutet dies die körperliche Auseinandersetzung mit Kontrahenten. Sich in kör-

perliche Auseinandersetzungen zu begeben, bedeutet nicht nur Gewaltanwendung, sondern vor allem Gewalterfahrung. Wer sich entschieden und selbstbewusst verteidigt und auch Gewalt anwendet, wird in der Gruppe hoch angesehen und seine Stellung in der Gruppe steigt – selbst dann, wenn er das Duell verliert.

„Ich war noch klein. (...) Ich weiß nicht so genau, vielleicht 13 oder 14. Wir haben uns in Freizeithaus getroffen, ne. Da war so eine Clique. (...) Ich hab mich mit denen gut verstanden. (...) Es waren nur Türken. Der eine, der war älter, ne. Ich sag mal 16. Der hat mich immer geschlagen. Er wollte cool sein. (...) Irgendwann haben mich die anderen ausgelacht und immer verarscht, ne. Einmal habe ich zurückgeschlagen. Alle haben mich respektiert. Dann hat mich, weißt du, ne, niemand mehr verarscht. Sonst wirst du immer geschlagen.“ (Gökhan)

Deviantes und delinquentes Verhalten innerhalb von Peergruppen kommt besonders dadurch zustande, dass die Jugendlichen häufig zu spät zu verantwortungsvollen Aufgaben in unserer Gesellschaft herangezogen werden (vgl. Moffitt 1993). Ohne Aufgaben, die ihr Selbstwertgefühl und ihre Anerkennung steigern können, müssen sie sich Herausforderungen schaffen: So lässt sich auch die Beobachtung erklären, dass es Jugendliche gibt, die gewalttätige Auseinandersetzungen aktiv suchen. Sie stellen sich in den Weg, provozieren, beschimpfen und demonstrieren Macht und Überlegenheit – und sie generieren dadurch entweder unmittelbar „Respekt“ (wenn nämlich der von ihnen Provozierte nachgiebig ist) oder sie können sich in einem Kampf bewähren.

Im Jugendalter müssen verschiedene Herausforderungen bewältigt werden: ein Schulabschluss, Berufs- und Partnerwahl und der Abnabungsprozess vom Elternhaus. Diese Übergänge – oder die Identitätsentwicklung – vollziehen sich je nach Kultur, Tradition und Religion unterschiedlich und sind von verschiedenen Kontrollorientierungen abhängig. Es gibt eine primäre und eine sekundäre Kontrollorientierung. Primäre Kontrolle ist der Versuch, die gegebenen Realitäten so zu verändern und zu beeinflussen, dass sie mit den eigenen Zielen und Wünschen übereinstimmen. Die sekundäre Kontrolle ist der Versuch, eigene Ziele und Wünsche den gegebenen Bedingungen anzupassen (vgl. Essau/Trommsdorf 1995, S. 211f.). Bei der primären Kontrolle werden die Umweltgegebenheiten durch persönliche Aktivität, Dominanz und andere Einflussversuche geändert. Bei der sekundären Kontrolle

werden hingegen die eigenen Ziele, die Individualität und Autonomie den Gegebenheiten der Umwelt untergeordnet. Bei Kulturen mit hoher Bewertung von Autonomie und Individualität wird eine primäre Kontrolle erwartet und bei gruppen- und sozialorientierten Kulturen, die mehr Wert auf Gruppenharmonie und Anpassung an Gruppenziele legen, die sekundäre Kontrolle beobachtet. Es ist anzunehmen, dass bei den meisten muslimischen Jugendlichen die sekundäre Kontrolle eine besonders wichtige Rolle spielt, weil die Erziehung der Kinder in der Familie in der Regel auf kollektive Orientierungen ausgerichtet ist: Übernahme von Geschlechts- und Familienrollen, soziale Normen sowie Vermittlung von Autoritätsbeziehungen. Wenn sowohl im familiären Kontext als auch in der Peergroup die Erfahrung gemacht wird, dass Konflikte mit Gewalt gelöst werden, kann sich sehr schnell ein Zustand etablieren, bei dem alternative Konfliktlösungsstrategien, die auf Konsens oder Meinungsaustausch basieren, abgelehnt werden, weil diese dann als Ausdruck von Schwäche wahrgenommen werden. Dann hilft es häufig auch nicht, in der pädagogischen Arbeit mit Appellen und Argumenten gegen Gewalt zu intervenieren.

Es kann sehr deutlich festgestellt werden, dass Jugendliche, die Gewalt anwenden, zuvor häufig selbst Opfer von Gewalt waren (vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut 2002). Dabei kann die Gewalterfahrung sowohl in der Familie als auch im Bereich der Peers gemacht worden sein. Und auch Diskriminierungserfahrungen können Gewalt fördern und reaktives Diskriminierungshandeln verstärken.

4.4. DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN

Die Werte der Eltern werden also modifiziert, weil sie ihre Funktion in dem Lebensumfeld der Jugendlichen, insbesondere der jungen Männer, nicht mehr erfüllen können. Dabei führen Diskriminierungserfahrungen dazu, dass sich muslimische Jugendliche kaum an die mehrheitsgesellschaftlichen Werte annähern, sondern vielmehr eigene entwickeln bzw. die traditionellen weiterentwickeln.

Öffentlicher und privater Raum

Diskriminierung als Ungleichbehandlung prägt den Alltag der meisten muslimischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Die Diskriminierungserfahrungen der Migranten können in zwei Bereiche unterteilt

werden: Erstens Diskriminierungserfahrungen im „öffentlichen Raum“, also beispielsweise bei Behördengängen, der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in der Schule oder bei Kontakten mit der Polizei, und zweitens Diskriminierungserfahrung im „privaten Bereich“, worunter deutsche Jugendgruppen, Discos, Nachbarschaft, Supermärkte, Sportvereine sowie Jugendzentren gefasst werden (vgl. Heitmeyer u.a. 1997). Im öffentlichen Raum fühlen sich muslimische Jugendliche etwas stärker benachteiligt als im privaten Bereich (vgl. Toprak 2001). Andererseits weist die Analyse des Anzeigeverhaltens gegenüber den Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine andere Richtung. Jünschke (2003) stellt in seiner Untersuchung fest, dass 90 Prozent aller Anzeigen gegen Jugendliche mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerung kommen, während nur knapp zehn Prozent auf polizeiliche Kontrolltätigkeit zurückzuführen sind (vgl. Jünschke 2003). Das in der öffentlichen Meinung verankerte Vorurteil, jugendliche Migrantinnen und Migranten seien krimineller, verbunden mit dem Nichtvorhandensein eines informellen Lösungsvorgangs des Problems (also ohne die Polizei bzw. Justiz einzuschalten) mit den Betroffenen oder deren Eltern trägt dazu bei, dass die jugendlichen Migrantinnen und Migranten schneller angezeigt werden als ihre deutschen Altersgenossen.

Aus den Ausführungen von Jünschke (2003) wird darüber hinaus deutlich, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten und die privaten Kaufhausdetektivinnen und -detektive Kinder und Jugendliche, deren Eltern aus den Ländern rund um das Mittelmeer kommen, häufiger kontrollieren als alle anderen.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen stellt in einer Untersuchung, in der Jugendliche der neunten Klasse aller Schulgattungen nach ihrer Gewalterfahrung befragt werden, fest, dass das Anzeigen jugendlicher mit ausländischem Aussehen häufiger ist als das Anzeigen einheimischer deutscher Jugendlicher: „Wie schon 1998 [...] zeigt sich auch im Jahr 2000, dass jugendliche Opfer Delikte von Tätern ihnen fremd erscheinender Ethnien mit 24,5 Prozent etwa zu einem Sechstel häufiger anzeigen als dann, wenn die Täter ihrer eigenen ethnischen Gruppe angehören“ (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2002, S. 28 f.).

Insbesondere Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft machen häufig Diskriminierungserfahrungen. Denn über jede Anzeige gegen Menschen ohne einen deutschen bzw. EU-Pass wird die zuständige Ausländerbehörde seitens der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei informiert, unabhängig davon, was aus dieser Anzeige wird. Etwa die Hälfte der Anzeigen wird von der Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt (vgl. Jünschke 2003). Das Melden der Anzeigen an die Ausländerbehörde hat aber für Jugendliche ohne einen deutschen Pass gravierende Folgen, weil sie eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis beantragen müssen und diese nicht ausgestellt werden, wenn ein Verfahren offen ist.

Im privaten Bereich werden die Diskriminierungserfahrungen häufig deshalb nicht so intensiv gespürt, weil in diesem Bereich die Berührungspunkte zur deutschen Umwelt an Intensität verlieren. Ohne ein Wort Deutsch sprechen zu müssen, können die arabischen und türkischen Migranten in deutschen Großstädten wohnen, in verschiedenen orientalischen Supermärkten einkaufen, sich in verschiedenen ethnisch-orientierten Sportvereinen betätigen, in neu gegründeten Kultur- und Jugendzentren ihre Freizeit mit Landsleuten verbringen und am Abend beispielsweise eine türkische Disco, in der fast ausschließlich türkische Musik gespielt wird, aufsuchen. Der hohe Wert hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen bei Behörden kommt dadurch zustande, dass die arabischen und türkischen Migranten häufiger Kontakt zu Behörden haben als privaten Kontakt zu Deutschen. Zudem erwarten die Jugendlichen von den öffentlichen Institutionen eher Neutralität als in privaten Kontexten.

Offene und latente Diskriminierung

Dabei kann eine Diskriminierungshandlung identifizierbar (also offen) oder verdeckt (also latent) sein. Offene Formen der Diskriminierung finden beispielsweise durch fremdenfeindliche Beleidigungen und rassistische Übergriffe statt. Häufig werden Jugendliche, insbesondere junge Männer, von Disco-Besuchen ausgeschlossen. Dabei wird direkt oder indirekt deutlich gemacht, dass „Ausländer“ hier nicht erwünscht seien. Zudem hat sich eine Form der Kommunikation etabliert, die durch eine „Wir-Sie-Rhetorik“ latent ausgrenzt (vgl. Badawia 2005, S. 208 ff.). Insbesondere die latente Ausgrenzung erweist sich aus Sicht türkei- und arabischstämmiger Jugendlicher als besonders problematisch oder zumindest erklärungsbedürftig (ähnlich auch Bohnsack 2003). Es scheint

so zu sein, dass die unausgesprochene Skepsis viel stärker irritiert als offen ausgesprochene Distanzierungen. Wenn beispielsweise ältere Menschen mit ängstlichem bzw. irritiertem Gesichtsausdruck den jungen Migranten gegenüberstehen, fühlen sich die Jugendlichen selbst unwohl, da sie diese Wahrnehmung nicht einordnen können und dadurch weiter verunsichert werden. Gleiches gilt, wenn sich zwei junge Männer in einem öffentlichen Raum (Bus, Wartezimmer etc.) auf Arabisch oder Türkisch unterhalten. Mit skeptischen Blicken können junge Menschen nur schlecht umgehen, denn sie wissen nicht, was solche nonverbalen Äußerungen genau bedeuten und wie man sich diesen gegenüber zur Wehr setzen kann. Nicht nur aus dieser Perspektive ist eine offene Diskussion von allen Parteien wünschenswert – Missverständnisse, Skepsis und Furcht können nur über einen kommunikativen Austausch erkannt und bearbeitet werden.

Andere Formen der Diskriminierung, wie beispielsweise im Zusammenhang von Bildungslaufbahn und Berufseinstieg, werden von den Jugendlichen häufig wahrgenommen, bleiben allerdings abstrakt und diffus. Wissenschaftlich wurden solche Benachteiligungen jedoch deutlich nachgewiesen (vgl. Gomolla/Radtke 2002; Auernheimer 2003). Es ist hinzuzufügen, dass auch muslimische Jugendliche, die akzentfrei Deutsch sprechen und die durch ihr allgemeines Erscheinungsbild eine kulturelle Nähe erkennen lassen, viel seltener benachteiligt werden. Häufig werden hochqualifizierte und gut integrierte junge Menschen „positiv diskriminiert“. Dies bedeutet, dass sie besonders gut bewertet und bevorzugt werden.

Anders als die ersten Generationen der Zugewanderten, die sich selbst als „Gäste“ verstanden und keine umfassende Teilhabe erwarteten, streben deren Nachkommen danach, dazuzugehören. Sie wollen Anerkennung und Erfolg in Deutschland. Dort, wo Menschen mit vielfacher Diskriminierungserfahrung in der Mehrheit sind, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie selbst zu Diskriminatoren werden. Die Diskriminierung kommt gewissermaßen zurück. Vor diesem Hintergrund ist das Phänomen der „Deutschenfeindlichkeit“ zu verstehen.² Deutschenfeindlichkeit kann in den meisten Fällen nicht als Ideologie bzw. Faschismus betrachtet werden. Die gängigen Beleidigungen auf Schulhöfen hängen häufig mit der Nationalität, beispielsweise über das Essen (Kartoffelfresser für Deutsche, Knoblauchfresser für Türken, Froschfresser für Franzosen, Sushifresser für Japaner usw.) oder mit der Religion und anderen kultu-

rellen „Merkmale“ zusammen. Ohne das Thema der Deutschenfeindlichkeit herunterspielen zu wollen, ist anzumerken, dass dabei die reaktive Dimension dieses Problems betrachtet werden muss. In Interviews mit verschiedenen türkei- und arabischstämmigen jungen Menschen aus unterschiedlichen Städten wurde immer wieder von denselben Beleidigungen berichtet.³ Es handelt sich bei beiden Formen – Deutschenfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit – entweder um rassistische Tendenzen oder um eine Form des Mobbing. Aus unserer Perspektive wäre es angebrachter, von einer Form des Mobbing auszugehen: Wer sich nicht wehrt bzw. sich nicht wehren kann, wird gemobbt – und das hängt in der Schule von der Schülerstruktur und den Mehrheitsverhältnissen ab. Allerdings gibt es zweifelsfrei extremistische Tendenzen bei muslimischen Jugendlichen in Deutschland.

4.5. RASSISMUS, ANTISEMITISMUS, FUNDAMENTALISMUS

Dass auch Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere arabisch- und türkeistämmige Jugendliche, nicht frei von antisemitischen und rassistischen Vorurteilen und Einstellungen sind, hat sich in Deutschland erst in jüngster Vergangenheit durchgesetzt. Dabei scheint es schwer zu fallen, in der Öffentlichkeit von Rechtsextremismus bei Zuwanderern zu sprechen. Dies mag darin begründet sein, dass rechtsextreme Haltungen für gewöhnlich sehr eng mit dem deutschen Nationalsozialismus verknüpft werden. Trotz der Schwierigkeit, diese Thematik knapp zusammenzufassen – was angesichts der enormen Heterogenität dieser „Gruppe“ nur schemenhaft gelingen kann – soll im Folgenden versucht werden, einen Überblick zu geben. Betont sei dabei, dass kaum wissenschaftlich fundiertes Wissen über die Verbreitung von antisemitischen Haltungen in der muslimischen Bevölkerung in Deutschland vorliegt. Dennoch kann der Import kurdisch-türkischer und arabisch-israelischer Konflikte durch Zuwanderung nach Deutschland beobachtet werden (vgl. Tibi 2003). Diese Problematik geht einher mit der Konstruktion von Differenz zwischen den Minderheiten-Communities und den europäischen Mehrheitsgesellschaften. Dabei wird es nicht ohne Weiteres gelingen, diese Aspekte innerhalb der „allgemeinen“ Thematik – also zwischen Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Nationalsozialismus – zu positionieren. Jugendliche mit Migrationshintergrund beziehen sich auf einen realen Konflikt, entweder in ihrer Herkunftsregion oder in Bezug auf Erfahrungen mit Ausländerfeindlichkeit bzw. Desintegration in Deutschland.

Muslimisch-rechtsextremen Organisationen wird in Deutschland erst in jüngster Vergangenheit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Türkische und arabische ultra-rechtsnationalistische Organisationen verbreiten auch in Deutschland offensiv rechtsextreme Positionen – die „Grauen Wölfe“ zählen zu den bekannteren Beispielen hierfür. Dabei werden die Konflikte aus der Heimatregion in Deutschland weiter ausgetragen. Für einige türkische Organisationen ist dies verbunden „mit einem ausgeprägten Rassismus, der sich gegen alle nicht-türkischen Bevölkerungsteile richtet, vor allem gegen Kurden, Armenier und andere Minderheiten“ (Bozay 2010, S. 317). Dabei bedienen sich die Organisationen klassischer rechtsextremer Ideologienbildung. Bozay (2005) hat eine Reihe von Interviews und Gruppendiskussionen mit Vertretern türkischer Organisationen in Deutschland geführt, in denen er durchweg eine Rhetorik erkennt, die kaum von jener der „deutschen“ Rechten abweicht. Beispielsweise betont ein führendes Organisationsmitglied die Ziele der Organisation folgendermaßen: „Sie [gemeint sind die türkeistämmigen Jugendlichen] sollen vom Dreck der Straße befreit und für ihre eigenen Traditionen, Werte und für ihre türkisch-nationale Identität zurückgewonnen werden“ (Bozay 2005, S. 308). Als Ergebnis dieser nationalistischen Ideologie darf in den Räumlichkeiten dieser Organisation neben dem Türkischen keine andere Sprache gesprochen werden – selbst dann nicht, wenn die entsprechenden Sprachkenntnisse der Deutsch-Türken recht mäßig sind. Die Orientierung an Reinheit und Eindeutigkeit birgt gewisse Attraktivität für Jugendliche – auch hier kann eine offensichtliche Parallele zum „klassischen“ Rechtsextremismus festgestellt werden. Eine weitere Parallele bilden die gesellschaftlichen Handlungsfelder dieser Organisationen: Sie engagieren sich in der Bildungs-, Eltern-, Frauen- und Jugendarbeit. Fijakowski formuliert die potenzielle Gefahr folgendermaßen: „Aus Selbstorganisation können Selbstausgrenzung und Befestigung von Ethnostratifikation entstehen, und zwar in einem Eskalationsprozess wechselseitiger Lieferung von Distanzierungsgründen zwischen altansässiger Mehrheit und neuankommenden Minderheiten“ (Fijakowski 1999, S. 214). Diese Distanzierungsgründe werden von rechtsextremen, aber auch von fundamentalistischen Gruppierungen explizit zum Programm gemacht.

Dieses Vorgehen der Organisationen korrespondiert mit der Tendenz bei Jugendlichen türkischer und arabischer Herkunft, sich zunehmend zu re-ethnisieren bzw. zu re-nationalisieren. Sie wenden sich entsprechend ethnisch-nationalistischen Organisationen zu. Davon scheinen insbeson-

dere jene betroffen zu sein, die es schwer haben, in Deutschland eine sichere Existenz aufzubauen. Das Fremdsein wird in diesem Kontext in besonderem Maße betont. Allerdings wird dabei das Umdeuten von Frustration (aufgrund wahrgenommener Benachteiligung) in eine „ethnische“ Stärke aktiv betrieben. Zuhälter, Prostituierte, Drogenabhängige und Dealer könnten demnach per se keine Türken bzw. Araber sein, sie sind „verdeutschte“. Entsprechend sind Familie, Islam und Nation „in der Fremde“ schützenswerte Dinge und müssen gegen Eingriffe verteidigt werden. Hierfür bilden die beschriebenen Begriffe Ehre und Stolz die zentralen Kategorien: Die Jugendlichen sind stolz, Türken bzw. Araber zu sein, und ein Angriff auf Familie, Islam oder Nation wäre aus ihrer Sicht gleichzusetzen mit einem Angriff auf die persönliche Ehre.

Das scheint für männliche Jugendliche der zweiten und dritten Generation deutlich stärkere Bedeutung zu haben als dies bei der Elterngeneration der Fall war, grenzen diese Elemente doch weiter von der Mehrheitsgesellschaft ab. Solidarität und Loyalität gegenüber Familie, Freunden und der eigenen Kultur sind die wichtigsten Werte in der traditionellen muslimischen Community. Diese Werte erzeugen Vertrauen und werden im Kontext des Migrationsprozesses stärker betont und verschärft. Diese Werte werden von den Jugendlichen als emanzipatorisch empfunden, dynamisieren allerdings den Prozess des Ausschließens und Selbstausschließens. „Fremdethnisierung durch die Mehrheitsgesellschaft wird durch zusätzliche reaktive Selbstethnisierung als Verbindung identitärer Selbsterhaltung mit instrumenteller Machtausweitung zu einem hochexplosiven Gemisch, wenn Angst vor Ausschluss mit Überzeugungen der Überlegenheit (durch kollektive Stärke etwa bei Jugendgruppen oder religiösem Fundamentalismus) einhergeht“ (Heitmeyer 2004, S. 646). Diese Entwicklungen zur Selbstethnisierung verlaufen parallel zu einem Zuwachs antisemitischer Einstellungen.

Dabei schien die muslimische Bevölkerung in Deutschland lange Zeit kaum zugänglich für antisemitische Muster zu sein. Erst in den letzten Jahren scheint sich hier etwas zu verschieben. Im Vergleich zu den „klassischen“ Einwanderungsländern wie Frankreich, Großbritannien, Belgien und den Niederlanden sind durch einen „islamisierten Antisemitismus“ (vgl. Kiefer 2007) motivierte Gewalttaten in Deutschland noch vergleichsweise selten. Allerdings sind entsprechende antisemitische Dispositionen und verbale Übergriffe vielfach beschrieben worden (vgl. Wetzel 2010). Erfahrungen im Ankunftsland begünstigen häufig

die Entwicklung von Antisemitismus bei Einwanderern (vgl. Holz 2006). Dazu gehören die beschriebenen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen, aber auch die Tatsache, dass in Problemschulen das gängige Schimpfwort „Jude“ – mit verschiedenen Wortzusätzen – herkunftsübergreifend von Schülern gebraucht wird.

Von Schulen und Jugendeinrichtungen wird von einem erheblichen Zuwachs antisemitischer Ansichten bei muslimischen Jugendlichen berichtet. Allerdings stehen empirische Untersuchungen zu Verbreitung und Ausmaß antisemitischer Dispositionen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach wie vor aus (vgl. Holz/Kiefer 2010). Das ist gerade deshalb so bedauerlich, weil sich die Strategien und Konzepte der Bildungsarbeit deutlich anderen Herausforderungen zu stellen haben als dies in Bezug auf den „deutschen“ Antisemitismus der Fall ist, denn die muslimischen Jugendlichen berufen sich auf einen realen Konflikt, von dem sie sich betroffen fühlen.

Antisemitismus und der Nahost-Konflikt

15,7 Prozent der muslimischen Jugendlichen stimmten der Aussage „Menschen jüdischen Glaubens sind überheblich und geldgierig“ zu, wohingegen nur 7,4 Prozent der nicht-muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und nur 5,7 Prozent der nicht-muslimischen Einheimischen dieser Meinung waren (vgl. Brettfeld/Wetzel 2007, S. 275). Diese „klassischen“ antisemitischen Stereotype sind immer noch vorhanden, scheinen allerdings weit weniger verbreitet zu sein als man vermuten könnte. Ebenso selten ist ein religiös begründeter Antisemitismus – die muslimischen Jugendlichen kennen ihre Religion in der Regel nicht gut. Eine viel größere Rolle als der Islam spielen identitäre Begründungszusammenhänge, die mit Herkunft und Nation verknüpft sind (vgl. Fréville/Harms/Karakayali 2010). Antisemitische Äußerungen erscheinen meist im Kontext globaler politischer Verhältnisse und Ungerechtigkeiten. So kam es seit der zweiten Intifada im Jahre 2000 zu einem deutlichen Anstieg antisemitischer Vorfälle in weiten Teilen Europas (vgl. Niehoff 2010). Der „alte“ europäische Antisemitismus, der in die islamische Welt exportiert wurde, wird heute an die veränderten weltgeschichtlichen Rahmenbedingungen angepasst, mit einer islamischen Semantik versehen – aber *nicht* mit dem Islam begründet – und kehrt nun über die Einwanderer als „neuer“ Antisemitismus nach Europa zurück (vgl. Holz 2005).

Zur Aktualisierung klassischer antisemitischer Strategien gehören insbesondere Verschwörungstheorien, wonach von der internationalen jüdischen Bevölkerung das deutsche Fernsehen, die USA oder gar die gesamte Welt kontrolliert werden. So kursieren Ideen, die die jüdischen Machthaber sowohl für die Anschläge vom 11. September 2001 als auch für den Tsunami 2004 in Thailand verantwortlich machen.

Der Nahost-Konflikt bildet heute die exponierte Projektionsfläche für allgemeine Frustration und Ressentiments gegen Israel und „die Juden“. Gleichzeitig scheinen viele muslimische Jugendliche wenig fundiertes Wissen über den Nahost-Konflikt zu haben (vgl. Arnold 2009). Gerade deshalb sollte sich jede pädagogische Intervention dieser neuen Erscheinungsform von Antisemitismus stellen, denn die unterrichtliche Auseinandersetzung mit dem deutschen Nationalsozialismus oder der neuen deutschen Rechten wird bei muslimischen Jugendlichen kaum Anknüpfungspunkte bieten, da sie sich nicht mit der deutschen Geschichte identifizieren können bzw. wollen. Erst durch eine indirekte Herangehensweise, die aus verschiedenen Richtungen das Thema erschließt, können hier Brücken zwischen verschiedenen „Adressaten“ herkunftsübergreifend geschlagen werden. So könnten in unterschiedlichen Themenschwerpunkten wie „Identität und Gesellschaft“, „Migration und Integration“, „Globalisierung“ und „Nahost-Konflikt“ antisemitische Muster durchleuchtet werden. Hierbei sollten insbesondere die Motive und die Funktions- bzw. Wirkungsweise dieser Einstellungen betrachtet werden.

Es muss natürlich beachtet werden, dass durchaus Unterschiede beispielsweise zwischen arabisch-, türkisch- und kurdischstämmigen Jugendlichen bestehen: Während Kurdischstämmige häufig (aufgrund der eigenen bzw. familiären Unterdrückungsgeschichte) mit Juden und der Gründung ihres eigenen Staates allen Widerständen zum Trotz sympathisieren, äußern sich bei Arabischstämmigen die Einstellungen gegenüber jüdischen Menschen und Israel häufiger in Hassstiraden gegen Israel und alle Juden. Viele nicht-arabische migrantische Jugendliche solidarisieren sich nicht selten mit dieser Israel- und Judenfeindlichkeit und sehen die „kollektive Ehre“ der Araber bzw. der Muslime bedroht (vgl. Müller 2008). Antisemitische Einstellungen treten durchaus zusammen mit anderen Ungleichwertigkeitsideologien auf, beispielsweise mit einer generellen Ablehnung anderer Kulturen sowie einer tendenziell sexistischen und homophoben Haltung (vgl. Fréville/Harms/Karakayali 2010). Dabei scheinen hauptsächlich männliche Jugendliche ihre anti-

semitischen Ansichten zu verbalisieren, wobei über die geschlechter-spezifischen Unterschiede wenig bekannt ist.

Funktion von Antisemitismus, Fundamentalismus und Verschwörungstheorien

Antisemitische Einstellungen bieten den Jugendlichen eine starke und sichere Orientierung in beschleunigten und ambivalenten Zeiten. Die einfache Antwort auf komplexe Fragen – „die Juden sind schuld“ – bietet nicht nur Sicherheit, sondern vermag es auch, die eigenen Ohnmachtsgefühle zu legitimieren und zu verfestigen, da damit eine „Lösung“ des Problems präsentiert wird, für die man sich nicht selbst verantwortlich fühlt und die man auch nicht selbst verändern kann. Die antisemitische Ideologie vermag es, beinahe alle Facetten der Widersprüchlichkeiten der Moderne zu erklären: Kapitalismus- bzw. Globalisierungskritik, die Einseitigkeit der (deutschen) Medien, die Erosion der Familie, Arbeitslosigkeit etc.

Die fehlende Selbstverständlichkeit von Zusammengehörigkeit und Zuordnung verführt gewissermaßen zu Zusammengehörigkeitskonstruktionen, die sich in den Dimensionen von gut und böse bzw. richtig und falsch konstituieren (vgl. Tietze 2010). Diese Einstellungen werden häufig unreflektiert von Eltern, Peers, religiösen und kulturellen Organisationen, Medien oder auch von der Mehrheitsgesellschaft übernommen. Dabei sind insbesondere die prekäre ökonomische und soziale Situation der Jugendlichen, die Integrationsprobleme sowie die fehlende Chancengleichheit wichtige (und in der pädagogischen Arbeit zu thematisierende) Aspekte. „Vor diesem Hintergrund kann Antisemitismus die Funktion haben, eigene, von der Mehrheitsgesellschaft ausgehende Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen durch die Abwertung und Ausgrenzung anderer – hier: der Juden/Jüdinnen – zu kompensieren“ (Fréville/Harms/Karakayali 2010, S. 193). Der Nahost-Konflikt kann entsprechend auch als Projektionsfläche für Marginalisierungserfahrungen der muslimischen Jugendlichen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft dienen. „Persönlich erfahrene Diskriminierung, Perspektivlosigkeit und Deprivation können in eine Identitätssuche münden, die durch die Konstruktion einer ethnisch fundierten muslimischen Identität befriedigt werden kann. Ein negatives Judenbild kann identitätsstiftend wirken bzw. Zugehörigkeiten und Nicht-Zugehörigkeiten verbindlich machen“ (Niehoff 2010).

Der Rückbezug auf einen „realen“ Konflikt, der (un-)mittelbare Betroffenheit erzeugt, führt zu einer ernstzunehmenden „Opferkonkurrenz“ (vgl. Niehoff 2010; Fréville/Harms/Karakayali 2010). Die Jugendlichen fragen sich, warum die Diskussion um Integrationsprobleme von Migranten in Schule und Medien eine solche Rolle einnimmt, aber die eigenen Diskriminierungserfahrungen übersehen werden; warum der Holocaust eine solch dominante Stellung in den Lehrplänen und Medien einnimmt, aber die türkische, arabische oder muslimische Geschichte – und auch die Vertreibung der Palästinenser – weniger berücksichtigt wird; warum Antisemitismus eine besondere Rolle spielt, die zunehmende Islamophobie jedoch nicht; warum Fremdsprachen als enorm wichtig angesehen werden, aber Arabisch oder Türkisch offensichtlich weniger bedeutungsvoll zu sein scheinen usw.

Aufgrund dieser wahrgenommenen Einseitigkeit der deutschen Schulen und Medien greifen viele Jugendliche auf Massenmedien zurück, in denen „ihre“ Interessen stärker Berücksichtigung finden. Satellitenfernsehen und das Internet führen dann zum internationalen Austausch antisemitischer Programme bzw. Informationen (vgl. Niehoff 2010), teilweise auch in Kooperation zwischen nationalistischen, rechtsextremen und muslimischen Organisationen. Wie stark diese Medien von muslimischen Jugendlichen in Deutschland konsumiert werden, ist allerdings auch weitgehend unbekannt (vgl. Holz/Kiefer 2010). In diesem Zusammenhang spielt antisemitische Musik, insbesondere Rap-Musik, ebenso eine zunehmende Rolle (vgl. Buschbom 2007, S. 26). Dieser lebensweltliche Erfahrungsraum der Jugendlichen, der sich häufig in einer forcierten Opferrolle ausdrückt, muss in der pädagogischen Arbeit thematisiert und reflektiert werden.

Häufig wird von einer zunehmenden Islamisierung der in Deutschland und Europa lebenden Migranten gesprochen – meist wird dies durch den Ausdruck „Kopftuchmädchen“ verdeutlicht. Die Motive für das Tragen dieses religiösen Symbols sollen im Folgenden analysiert werden.

4.6. DAS KOPFTUCH

Grundsätzlich gibt es bei der aktiven Ausübung religiöser Rituale und traditioneller Bräuche große Unterschiede bei Muslimen in Deutschland. Es kann nicht von einer homogenen islamischen Gruppe gesprochen werden. Wenn vom Islam bzw. von der Religionspraxis der türkischen

und arabischen Bevölkerungsgruppen gesprochen wird, werden zwei Gedanken damit in Verbindung gebracht: (1.) das Kopftuch der Frauen bzw. der Mädchen in der Öffentlichkeit, insbesondere im deutschen Schulalltag, und (2.) die muslimischen Männer, die ihre Frauen unterdrücken und gewaltbereit sind – bis zu dem extremsten Ausmaß: der Ehrenmord. Streng genommen werden diese Punkte sowohl von den muslimischen Migranten als auch von der Mehrheitsgesellschaft für unterschiedliche Zwecke instrumentalisiert. Im Folgenden sollen das Tragen des Kopftuches und anschließend die Formen der Eheschließung sowie das Phänomen des Ehrenmordes näher betrachtet werden.

Das Kopftuch ist für die deutsche Gesellschaft an sich kein fremdes bzw. unbekanntes Kleidungsstück. In vielen Gegenden, wie z.B. in Bayern, tragen oft ältere Frauen auf dem Markt oder zum Kirchgang ein Kopftuch. Was an der Diskussion neu ist, ist der Umgang mit dem Kopftuch bei arabischen und türkischen Mädchen und Frauen in Deutschland. Im traditionalistisch-ländlichen Kontext ist das Tragen des Kopftuches, insbesondere für ältere Frauen eine Selbstverständlichkeit und wird auch vielerorts nicht mit religiösen Einstellungen begründet.

„Kleidungsordnungen basieren sowohl in der christlichen wie jüdischen oder islamischen Kultur auf patriarchalischen Mustern, auf Versuchen der Machtausübung, denen sich Frauen beugen mußten, sich beugten, denen sie Widerstand entgegensetzten oder die sie verinnerlichten. Das Kopftuch ist traditionelles Kleidungsstück, das dazu gehört, wenn Frauen im katholischen Spanien oder im protestantischen Franken in die Kirche gehen, das in anatolischen Dörfern, je nach Bindungsart eine eigene Sprache spricht, das ältere Aussiedlerinnen als Teil ihrer Identität nicht ablegen wollen.“ (Franger 1999, S. 14f.)

In deutschen Schulen werden die türkischen Mädchen in vier Lebenssituationen, in denen sie mit der deutschen Umwelt bzw. im Schüler-Lehrer-Verhältnis in Konflikt kommen, als Außenseiter dargestellt: beim Tragen des Kopftuches, bei der Verweigerung der Teilnahme an Sportunterricht und Klassenfahrten, bei der Ablehnung von Sexualunterricht und bei der Form der Eheschließung. Diese vier Aspekte hängen eng miteinander zusammen.⁴

Sobald muslimische Mädchen in der Schule ein Kopftuch tragen, kann das als Zeichen für eine religiöse Orientierung und als Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer religiösen Gruppe gesehen werden. Das Motiv für das Tragen des Kopftuches wird allerdings meist in zweierlei Richtungen gesucht: Einerseits wird davon ausgegangen, dass das Kopftuch von den Eltern verordnet bzw. den Mädchen aufgezwungen wird; oder andererseits wird es als Grundhaltung von Mädchen, Frauen bzw. Familien interpretiert, die sich zum Islam bekennen und das Kopftuch als (politisches) Kampfmittel einsetzen.

Dass viele „Gastarbeiterinnen“ der ersten Generation das Kopftuch aus Gewohnheit, Tradition oder als Schutz vor Wettereinflüssen tragen, ist allgemein wenig bekannt. Im Türkischen wird hier lexikalisch zwischen *basörtü* oder *esarp* und *türban* unterschieden. Bei *basörtü/esarp* fällt ins Auge, dass das Kopftuch sehr locker getragen wird. Die Kopfhaut oder die Haare werden dabei sichtbar. Die Frauen, die das Kopftuch in dieser Form tragen, bezeichnen sich als nicht religiös, wenig religiös oder als nicht praktizierende Muslime. In vielen Fällen wird das Kopftuch aber auch aus religiöser Überzeugung getragen. Dann dürfen weder die Kopfhaut noch die Haare sichtbar sein. Aus diesem Grund tragen die Frauen ein Kopftuch im Bindestil des *türban*, der die Haare vor dem öffentlichen Blick schützt. Der *türban* wird nicht nur aus religiösen, sondern auch aus politischen Gründen getragen. Der *türban* dient in bestimmten Milieus als politisches Symbol, um den Islam in der Gesellschaft sichtbar zu machen. In der Diskussion um das Kopftuch (gemeint wird damit praktisch immer der *türban*) wird vielfach übersehen, dass es sich bei den Trägerinnen um eine sehr heterogene Gruppe handelt.⁵

Im kritischen Diskurs über das Kopftuch ist also praktisch nie das Kleidungsstück gemeint, sondern vielmehr eine über viele Generationen umkämpfte Rolle der Frau. Es ist also durchaus nachvollziehbar, dass die Idee, Religion sei etwas Privates, dazu führt, dass nicht das „Stück Stoff“ selbst, sondern seine implizite öffentliche Symbolhaftigkeit und seine explizite kollektive Organisation des Geschlechterverhältnisses zu einem Problem wird. Aus dieser Perspektive handelt es sich in der Tat um mehr als die Frage: Trage ich eine Kopfbedeckung oder nicht? Es handelt sich gewissermaßen um ein Medium zur Konstruktion sozialer Ordnung, das öffentlich diskutiert werden muss. Allerdings gibt es in pädagogischen Kontexten kaum Anschlussmöglichkeiten an diese Überlegungen. Denn unseres Erachtens tragen muslimische Mädchen das

Kopftuch in der Regel auf eigenen Wunsch, um einerseits ihre religiöse Zugehörigkeit zu verdeutlichen, und andererseits wollen sie öffentlich zeigen, dass sie die muslimische Bedeutung von Körperlichkeit und ihre muslimisch-weibliche Identität gegenüber dem deutschen Umfeld aufrechterhalten wollen. Allerdings besteht damit auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Tragen des Kopftuchs und der geschlechtsspezifischen Erziehung: Da Mädchen nicht dazu ermutigt werden, sich selbstbewusst und aktiv zu verteidigen, ist es naheliegend, dass die Mädchen freiwillig die kulturell vorgeformte passive Schutzfunktion des Kopftuchs in Anspruch nehmen. Bei jeder Diskussion um das Kopftuch sollte die komplexe Verschränkung zwischen Religion und Erziehungsziel beachtet werden: Wer Mädchen und Frauen (aus gut gemeinten Gründen) vor dem Kopftuch schützen will, muss beachten, dass man ihnen (aus ihrer Sicht) den Schutz entzieht. In einer komplexen Gesellschaft bieten Tradition und Kopftuch Orientierung und Anerkennung. Und zudem bietet es die Möglichkeit, sich zu unterscheiden und der eigenen Herkunft eine sichtbare Notiz zu geben. Daher wird es teilweise mit emanzipatorischer Absicht getragen, also mit dem Ziel, sichtbar, selbstbewusst und ohne Einflussnahme der Eltern die eigenen Lebensideale zu vertreten.⁶ Der kritische Diskurs zu Kopftuch und Frauenrechten, insbesondere aus feministischen Richtungen, wird hier eher zu jungendlichem Trotz führen als dass damit etwas erreicht würde.

Anders sieht es aus, wenn Kinder ein Kopftuch tragen. Hier ist das Tableau der Motive nicht so differenziert wie bei Erwachsenen. Die jungen Mädchen werden zum Tragen des Kopftuches offensiv animiert oder gar gezwungen – selten imitieren sie die eigene Mutter. Wehren sich die Mädchen im Einzelfall gegen den Zwang, ein Kopftuch zu tragen, wird entweder subtiler Druck ausgeübt oder aber Gewalt angewendet. Es gibt Anzeichen dafür, dass in einigen Familien und Milieus die Mädchen sehr früh an das Kopftuch herangeführt werden, um sie vor äußeren Einflüssen, wie z.B. frühe Partnerschaft und Sexualität, zu schützen. In muslimischen Gesellschaften ist es üblich, dass die Kopfbedeckung *frühestens* ab der Menarche – dem Zeitpunkt der ersten Menstruation – empfohlen wird.

Die Diskussion über die umstrittene religiöse Notwendigkeit und die fragwürdige archaische Tradition des Kopftuchs führt in pädagogischen Kontexten nicht weiter. Man weiß sehr genau, dass tradierte Verhaltensmuster nur sehr bedingt über rationale Argumentationen beeinflusst oder

gar erschüttert werden können. Vielmehr ist die Ebene des Erlebens ausschlaggebend. Eine nachholende Modernisierung kann nicht gelehrt werden, sie entwickelt sich in funktionalen (bzw. sinnvollen) Kontexten. Häufig haben die Jugendlichen kaum Kenntnisse über ihre Religion und können entsprechend auch nicht über den Islam reflektieren. Vielmehr haben hier die Religionsgelehrten, die in der Regel außerhalb Deutschlands sozialisiert und ausgebildet wurden, einen großen Einfluss auf die religiöse Haltung vieler religiöser Jugendlicher. Dies ist ein Bereich, in dem eine politische Einflussnahme möglich ist: Die Ausbildung der Imame in Deutschland wurde lange Zeit kläglich vernachlässigt, wird allerdings in jüngster Vergangenheit als wichtiges Themenfeld entdeckt.

Mit dem Kopftuch werden auch Zwangsehe und Ehrenmorde in Verbindung gebracht. Es sei betont, dass alle drei Phänomene sehr selten auftreten. Sowohl der Anteil der Kopftuch tragenden Mädchen und jungen Frauen als auch die Fallzahlen von Zwangsehe und Ehrenmord sind gering. Dennoch: Diese Phänomene finden statt. Daher werden sie im Folgenden thematisiert.

4.7. FORMEN DER EHESCHLIESSUNG

Verschiedene Formen der Eheschließung müssen zwingend unterschieden werden. Denn während die Zwangsverheiratung, also die durch subtilen oder offensichtlichen Druck bzw. durch Gewaltandrohung und -anwendung herbeigeführte Eheschließung, in großen Teilen der muslimischen Community abgelehnt wird, findet die Form der arrangierten Ehe, insbesondere in ihrer postmodernen Ausprägung, zuweilen breiten Zuspruch. Selbstverständlich kann bei muslimischen Jugendlichen auch die Form der romantischen Liebe den Auslöser für eine Eheschließung darstellen, allerdings werden wir uns im Folgenden auf die klassische und postmoderne arrangierte Ehe sowie die Zwangsehe beschränken.

Die arrangierte Ehe: klassische und postmoderne Arrangements

Wichtig ist hier zu betonen, dass die arrangierte Eheschließung nur mit der Zustimmung und der freien Willenserklärung beider Parteien erfolgt.

Eine *klassische arrangierte Ehe* läuft üblicherweise wie folgt ab:

- Ein junger Mann im heiratsfähigen Alter wird vom Vater oder der Mutter gefragt, ob er sich Gedanken darüber gemacht hat, wen er heiraten will. Wenn der Sohn sich bereits entschieden hat, teilt er seine Entscheidung der Mutter mit, damit die Familie als Brautwerber um die Hand des Mädchens anhalten kann. Wenn sich der Sohn noch nicht entschieden hat, beginnt die Familie (Mutter, Schwester, Oma oder Tante), eine geeignete Braut für ihn zu suchen. In dieser Phase der Brautschau – im Türkischen *görücü usulü* – werden zuerst Mädchen aus der Nachbarschaft, dem Bekanntenkreis und der Verwandtschaft mit demselben Glauben in Erwägung gezogen (vgl. Gartmann 1981, 67f.). Es werden Mädchen bevorzugt, die im sozialen Umfeld einen guten Ruf genießen, d.h. das Mädchen soll ehrhaft sein, darf also nicht verlobt oder mit einem Mann befreundet sein, muss sich gegenüber älteren Personen und Gästen respektvoll verhalten, soll fleißig und zurückhaltend sein und ein freundliches Wesen haben. Wenn eine solche junge Frau gefunden wurde, wird Kontakt mit ihrer Familie aufgenommen.
- Wenn die Familie des Mädchens in Absprache mit der Tochter geneigt ist, der Hochzeit zuzustimmen oder zumindest nicht abgeneigt ist, sagt sie der Familie des potenziellen zukünftigen Ehegatten „Besuchen Sie uns doch ein anderes Mal“ oder „Wir müssen noch etwas darüber nachdenken“. In dieser Zeit stellen die Eltern des Mädchens Nachforschungen über den jungen Mann und seine Familie an. Wichtig ist jetzt, dass die Familie und der Sohn ein gutes Ansehen in der Nachbarschaft und Bekantschaft genießen, der junge Mann keine schlechten Gewohnheiten (starkes Rauchen, Alkoholkonsum, Glücksspiele etc.) hat und einer Arbeit bzw. einem angesehenen Beruf nachgeht, damit er seine zukünftige Familie ernähren kann. Eine Ablehnung der Familie des Mädchens erfolgt mit den Worten „Es gibt in unserem Haus kein Mädchen zu vergeben“ oder „Mein Kopf stimmt nicht zu“ (vgl. ebd. und Schiffauer 1987, S. 16f.). Das Ansehen der Familie des jungen Mannes erleidet durch eine Absage keine Einbuße; sie sucht dann selbstbewusst nach einer anderen für die Familie in Frage kommenden Brautkandidatin.

- Wenn die Familie des Mannes von einem bestimmten Mädchen einen angenehmen Eindruck gewonnen hat, ihre Nachforschungen über das Mädchen positiv ausgefallen sind und die Eltern des Mädchens auch ihre Zustimmung erteilt haben, d. h. die Brautschau erfolgreich war, wird entschieden, als Brautwerber (*dünürücü*) zu den Eltern des Mädchens zu gehen – hier erstmals *gemeinsam* mit dem Sohn. Bevor also die Familie des Mannes das Haus des Mädchens besucht, wird die Familie des Mädchens einige Tage vorher über den Besuch benachrichtigt.
- Der Mann und die Frau können sich sehen und auch unterhalten, allerdings nur in Anwesenheit anderer Familienangehöriger. Wenn die Tochter und ihre Eltern der Eheschließung zugestimmt haben, wird die Tochter den Brautwerbern versprochen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Phase der Brautwerbung beendet. Alle Vereinbarungen zwischen den beiden Familien zu dem Brautpreis⁷ und der Festlegung des Hochzeitstermins werden nach diesem Versprechen getroffen. Das zukünftige Paar kann sich in Anwesenheit anderer Familienmitglieder gegenseitig besuchen, plant und bereitet die Hochzeitsfeier gemeinsam vor und erledigt Einkäufe für den Hochzeitsabend bzw. für die Hochzeitstage.

Der Anstoß zur Eheschließung kann durchaus auch von der Frau ausgehen: Wenn eine junge Frau ihren zukünftigen Ehemann eigenständig kennenlernt und sich mit ihm über eine Heirat einigt, wird sie dieses Vorhaben gegenüber ihrem Vater aus Respekt nicht erwähnen (vgl. Gartmann 1981, S. 72f.). Die Tochter weiht dann zuerst ihre ältere Schwester, dann die Mutter ein. Hier wird bereits kritisch geprüft, wie es zu dem Kennenlernen kam. Findet der Auserwählte die Zustimmung der Mutter, teilt sie die Entscheidung ihrem Mann mit, damit die Familie des Jungen offiziell mit der Brautwerbung beginnen kann. Daraufhin werden alle oben genannten Prozesse eingehalten – nach außen wird es also immer so aussehen, als hätte die Familie des zukünftigen Ehemannes die Eheschließung angestoßen. Stößt die Wahl der Tochter hingegen aus bestimmten Gründen bei der Mutter auf Ablehnung, versucht sie, ihre Tochter umzustimmen. Auch hier wird mit äußeren Gegebenheiten argumentiert, wie z.B. „Er hat keine gute Arbeit“, „Er hat schlechte Eigenschaften“ (z.B. Alkoholkonsum) oder „Er hat nicht unseren Glauben!“. Lässt sich das Mädchen davon nicht umstimmen, werden der Vater und die anderen männlichen Familienmitglieder über das Vorhaben der Tochter in Kenntnis gesetzt. Danach können der jungen

Frau im Extremfall rigide Sanktionen, wie z.B. Hausarrest oder die Zwangsverheiratung mit einem anderen Mann, auferlegt werden.

Die *klassische arrangierte Ehe* findet immer seltener statt (vgl. Toprak 2010). Dass eine Ehe in die Wege geleitet wird, bei der sich die jungen Leute vorher überhaupt nicht kennen, wird es in der Zukunft wohl auch immer seltener geben. Heute werden junge Paare in der Regel von Familienmitgliedern unverbindlich miteinander bekannt gemacht, in der Hoffnung, dass sie sich gut verstehen und dann heiraten wollen. Unverbindlich heißt aber, dass grundsätzlich beide Optionen offenstehen. Diese Form der Eheschließung, die man als *postmodern arrangierte Ehe* bezeichnen kann, ist selbst in konservativen Kreisen die üblichere. Im Folgenden wird ein Beispiel für einen möglichen Ablauf einer postmodernen arrangierten Ehe dargestellt:

Nachdem Yasin seine Berufsausbildung abgeschlossen hat, bemüht sich die Mutter darum, ihn zu verheiraten, indem sie ihm Mädchen aus der Nachbarschaft und aus dem Bekanntenkreis vorschlägt, die für die Familie in Frage kommen. Als der Sohn einem Vorschlag zustimmt, nimmt die Mutter Kontakt zu der Familie des Mädchens namens Gül auf und erläutert das Anliegen. Gül beschreibt dies wie folgt:

„Ja, dann hat meine Mutter mich gefragt, ob der Yasin für mich als Ehemann in Frage kommen würde. Sie hat auch gesagt, ich muss nicht sofort mit ihm heiraten. Ich kann ihn auch besser kennenlernen. Ich kannte ihn schon vom Sehen, aber nicht so gut.“

In Übereinstimmung mit Gül beschließt die Familie, dass die jungen Leute sich treffen sollen, um sich etwas besser kennenzulernen. Ihre Zustimmung zu einem Treffen kann noch nicht dahingehend interpretiert werden, dass sie ihn auch heiraten möchte, ihre diesbezügliche Entscheidung steht noch aus.

„Ich wollte ihn einfach kennenlernen. Ich fand ihn ja nett. Also, wenn er ein Idiot wäre, hätte ich ihn niemals getroffen, um später zu heiraten. Das habe ich auch meiner Mutter vorher gesagt.“

Nachdem sie sich näher kennengelernt und auch angefreundet hatten, mussten sie sich sehr bald verloben, da das vordringliche Anliegen der Eltern – insbesondere der Eltern des Mädchens – in einer Eheschließung

lag und somit eine Freundschaft nur in Form einer Verlobung geduldet werden kann.

„Sagen wir mal so: Wir hatten fast drei Monate Zeit gehabt, ich hätte etwas länger Zeit gebraucht. Aber das war voll okay. Denn ich kenne viele Mädchen, die ihre Männer vielleicht zwei Mal vor der Hochzeit gesehen haben. Meine Eltern haben mir gesagt, ich soll mich entscheiden. Dann habe ich ‚ja‘ gesagt.“

Die Verlobung wird im engsten Familienkreis gefeiert und die beiden können nun offiziell als Paar auftreten. Yasin formuliert es so:

„Ich war froh, dass Gül Ja sagte, dann war ja offiziell und wir konnten uns noch mehr sehen. Und ich konnte sie als meine Verlobte vorstellen.“

Auch die Verlobungsphase dient dem besseren Kennenlernen, diese Zeitspanne darf maximal ein Jahr betragen. Gül betont in einer anderen Passage, dass sie durch die Eheschließung nach eigenem Wunsch mehr Freiheiten und Autonomie bekommen wird:

„Es ist schon schwer einen Mann zu finden, der nett ist und nicht so eifersüchtig. Bei Yasin hatte ich das Gefühl, er ist der Richtige. Ich wollte auch von meinen Eltern weg und mein eigenes Leben selbst bestimmen. Ich wusste, dass das mit ihm klappen würde und es hat geklappt.“

Diese Form der Eheschließung unterscheidet sich sehr von der traditionellen Form der arrangierten Ehe nach dem Vorbild der Brautschau und kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Arrangement der Eheschließung wird in Absprache mit beiden Kindern und Familien getroffen. Das bedeutet, eine überraschende Brautwerbung oder Brautschau für die Tochter, die sie u.U. unter Druck setzen könnte, ist bei dieser Form ausgeschlossen. Einschränkend muss allerdings hinzugefügt werden, dass die Eltern, vor allem die der Tochter, einem Arrangement, in dem sich auch die Kinder sehen und treffen, nur zustimmen, wenn die Familie und der zukünftige Partner bekannt sind (beispielsweise aus Nachbarschaft oder Bekanntenkreis). Vertrauen spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle, denn Eltern möchten ihre Kinder mit einem Mann bzw. einer Frau verheiraten, den/die sie gut kennen. Die Eheschließung

ist also nicht nur eine private Angelegenheit zweier Heiratswilliger, sondern insbesondere auch ein Bündnis zwischen zwei Familien.

- Die postmoderne arrangierte Form der Eheschließung hat im Vergleich zur klassischen arrangierten Eheschließung mehrere Vorteile für die Kinder. Denn beide bekommen die Gelegenheit, über einen „längeren“ Zeitraum miteinander zu reden, gemeinsam Freunde und Bekannte zu treffen und herauszufinden, ob sie zueinander passen. Sie können selbst entscheiden, ob sie die Ehe mit dem betreffenden Partner eingehen möchten oder nicht; die Option, nach einer gewissen Zeit abzulehnen, ist ein wichtiges Merkmal. Im Falle, dass einer der beiden sich gegen die Ehe entscheidet, wird dies als einvernehmliche Übereinkunft beider verkündet, damit keines der Kinder und keine der Familien ihr Gesicht verliert.
- Vor allem die jungen Frauen profitieren von der postmodernen arrangierten Eheschließung, weil sie nach einer Phase des Kennenlernens selbst entscheiden können, ob sie zustimmen wollen. Durch diese Form erhoffen sich die jungen Mädchen mehr Freiheiten und Autonomie. Wenn sie einen Mann aus der eigenen Community heiraten, von dem sie überzeugt sind, können sie sich den Wunsch nach mehr Freiheit und Autonomie besser erfüllen. Für die meisten Frauen kommt nur ein Mann aus der eigenen ethnischen Gruppe in Frage (vgl. Boos-Nünning/Karakasoglu 2006, S. 271f.).
- Lehnt ein Mädchen mehrere Arrangements (also mehrere Männer) ab, kann das das Ansehen der Familie in der Öffentlichkeit beschädigen. Aus diesem Grund überprüft die Familie der potenziellen Braut im Voraus sehr genau, ob eine Zustimmung der Tochter wahrscheinlich erscheint oder nicht.

Dieses „modernisierte“ Verfahren der arrangierten Eheschließung ist in bestimmten Milieus gesellschaftlich hoch anerkannt – auch von Jugendlichen. Unter dem Motto „verlobt (verliebt) verheiratet“ wird hier also der heute in Deutschland übliche Prozess der Eheschließung deutlich beschleunigt und in der Reihenfolge etwas verändert. Der erste notwendige Schritt der Liebeshe „verliebt“ wird bei der postmodernen arrangierten Ehe um „verlobt“ ersetzt. Liebe ist nicht ausgeschlossen, kann sich in der längeren Verlobungsphase entwickeln, ist aber nicht notwendig.

Wenn beispielsweise ein wohlhabender junger Mann, bei dem auch die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, um die Hand der Tochter anhält, versuchen die Familienmitglieder, insbesondere aber die Mutter, das Mädchen mit suggestiven Bemerkungen wie „Er hat einen guten Beruf!“, „Er verdient viel!“ oder „Dort wird es dir gut gehen“ zu einer Entscheidung zu drängen. Der wichtigste Aspekt für eine moderne Ehe, nämlich die Liebe, hat in dieser Argumentation keinen Platz. Wenn sich die Tochter nicht freiwillig bereit erklärt, den von den Eltern präferierten Mann zu heiraten, kann es vorkommen, dass es zu einer Zwangsverheiratung kommt.

Zwangsheirat

Neben der klassischen und postmodernen arrangierten Ehe gibt es die Form der Zwangsverheiratung, die in der deutschen Öffentlichkeit kontrovers und emotional diskutiert wird. Häufig wird in der öffentlichen Wahrnehmung die arrangierte Ehe mit der Zwangsverheiratung gleichgesetzt. Auch einige wissenschaftliche Beiträge unterscheiden nicht zwischen den verschiedenen Formen (vgl. Kelek 2007, S. 93ff.), während die Abgrenzung in anderen Beiträgen essenziell ist (Straßburger 2007, S. 73f.). Hier zeigt sich, wie schwer diese Grenze zu ziehen ist, denn häufig ist der Übergang zwischen der arrangierten Ehe und der Zwangsehe fließend. Wie oben beschrieben wurde, kann die freie Willensentscheidung der Brautleute manipuliert werden. Auch kommt es vor, dass eine arrangierte Ehe in einer Zwangsverheiratung endet, wenn die negative Entscheidung der Tochter bzw. des Sohnes nicht akzeptiert wird. Aber sowohl in den Herkunftsländern als auch in Deutschland müssen die heiratswilligen Paare einer Eheschließung formal zustimmen. Erst durch die Zustimmung und später durch die Unterschriften der Betroffenen wird besiegelt, was auf die freiwillige und mündige Entscheidung der Ehepaare zurückzuführen ist. Bei einer Zwangsverheiratung wird die „freie“ Willenserklärung *stark* manipuliert.

Eine Definition zum Thema Zwangsverheiratung scheint bei vielen Wissenschaftlern und Praktikern Konsens zu finden: „Im Gegensatz zur arrangierten Ehe, die auf der freiwilligen Zustimmung beider Ehegatten beruht, liegt Zwangsheirat dann vor, wenn die Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt. Zwar spielt die Familie auch bei der arrangierten Ehe eine zentrale Rolle, trotzdem haben die Heiratskandidaten das letzte Wort“ (Rahel Volz, zit. nach Straßburger 2007, S. 74f.). Die Definition

scheint zwar eindeutig zu sein, problematisch bleibt aber die Frage, inwiefern die Heiratskandidaten frei ihren Willen äußern können, wenn der Druck zu groß ist. Andererseits ist es auch kontraproduktiv, jede nicht eigenständig zustande gekommene Ehe zu verdächtigen, eine Zwangsheirat zu sein (vgl. Straßburger 2007, S. 75f.). Denn vielfach konnte gezeigt werden, dass sowohl die klassische arrangierte Ehe als auch die postmoderne arrangierte Ehe bei den Mädchen und jungen Frauen große Zustimmung finden. Ein wichtiger Aspekt bei der Zwangsverheiratung sind die Motive der Eltern. Die Sichtung der einschlägigen Literatur ergab vier zentrale Motive für die Zwangsverheiratung, welche jedoch auch bei arrangierten Ehen eine Rolle spielen können. Es spielen neben sozialen und religiösen Aspekten vor allem wirtschaftliche Interessen und die Tradition/Ehre eine wichtige Rolle.

Seit dem 17. März 2011 ist ein Gesetz zur Vermeidung von Zwangsheirat in Kraft getreten. § 277 des Art. 4 des Strafgesetzbuches sieht bei Nötigung zur Eingehung einer Ehe eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vor.

Gründe für die Ablehnung einer Ehe durch die Familie

Die Gründe für die Ablehnung eines bestimmten Ehepartners durch die Familie können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Da die Verheiratung der Kinder auch als Bündnis zwischen zwei Familien gesehen wird, wollen die Eltern, dass ihre Kinder den Ehepartner aus einer ihnen bekannten Familie wählen.
- Die Eltern lehnen die Entscheidung der Kinder ab, wenn sie die Tochter bzw. den Sohn mit einem/einer Verwandten⁸ oder einem/einer Bekannten verheiraten wollen.
- Reiche Eltern lehnen oft die Wahl ihrer Kinder ab, wenn sie die andere Familie als nicht adäquat in Bezug auf Wohlstand und Sozialstatus einschätzen.
- Wenn jemand alevitischen Glaubens einen Partner sunnitischen Glaubens (oder umgekehrt) heiraten möchte, sind die Ablehnung und der Widerstand der Eltern am stärksten.

- Die Entscheidung der Kinder wird abgelehnt und die Kinder werden gezwungen, jemanden aus dem Heimatland zu heiraten, wenn damit einem/einer Bekannten die Migration nach Deutschland ermöglicht werden kann.

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass einige Eltern die praktizierte Form der Eheschließung als arrangierte Ehe bezeichnen, obwohl es sich – nach den hier vorgestellten Begriffsverständnissen – um eine Zwangsverheiratung handelt. Die Trennlinie zwischen freiwillig und erzwungen kann in manchen Migrantengruppen flexibel variiert werden.

4.8. EHRENMORD

Die Chronologie eines vor einigen Jahren von einem Jugendlichen begangenen Versuchs eines Ehrenmordes kann die „innere Logik“ eines solchen Verbrechens verdeutlichen:⁹

- Die junge Frau verlässt den Ehemann und bricht mit ihrer Familie, indem sie nicht ins Elternhaus zurückkehrt, sondern in einer Großstadt selbstständig lebt.
- Dieses Verhalten der Tochter wird im näheren Umfeld, insbesondere im Verwandtenkreis und in der Nachbarschaft, ausnahmslos abgelehnt, aber intern zunächst geduldet. Um Härte, Unnachgiebigkeit und Kompromisslosigkeit zu demonstrieren, wird die Tochter vom Vater öffentlich verstoßen. Er verbietet allen Familienmitgliedern den persönlichen und telefonischen Kontakt mit ihr.
- Der Vater demonstriert damit Stärke und gewinnt in der Öffentlichkeit an Ansehen und Respekt, indem er auf diese Weise das Fehlverhalten der Tochter offiziell missbilligt.
- Dem Vater und anderen Familienmitgliedern kommen Wahrheiten und Halbwahrheiten über den Lebensstil der Tochter zu Ohren. Diese Gerüchte werden nicht überprüft, sondern allein der Umstand, dass sie existieren und die Familie mit negativen „Schlagzeilen“ in der Öffentlichkeit steht, zählt.
- Der Vater gerät von allen Seiten unter Druck und Zugzwang, weil die Tochter ihr Verhalten nicht ändert und ihre Verstöße fortlaufend an ihn herangetragen werden.

- Andere Familienmitglieder und enge Verwandte beraten gemeinsam darüber, was für eine Maßnahme ergriffen werden muss, um die Familienehre wiederherzustellen sowie den Gerüchten ein Ende zu bereiten. In einer solchen Runde wird meistens der Vater unter Druck gesetzt, bis eine „adäquate“ Maßnahme, in diesem Falle der Mordanschlag, ergriffen wird.
- Häufig wird die Ausführung der Tat an die minderjährigen (männlichen) Familienmitglieder delegiert, weil bekannt ist, dass das deutsche Strafrecht für Jugendliche mildere Strafen vorsieht. Entscheidend ist nicht, welches männliche Familienmitglied den Anschlag verübt, sondern dass die Familie reagiert. Die Strafe, die der Täter auf sich nimmt, muss im Sinne der „Schadensbegrenzung“ so gering wie möglich ausfallen.
- Der minderjährige Bruder wird unter Druck gesetzt. Ihm wird suggeriert, dass er als Märtyrer der Familie in die Geschichte eingehen wird, wenn er sich für die Familie aufopfert. Der Bruder wird dazu gebracht, die Tat zu begehen, in dem ihm suggeriert wird, dass seine „Lieblingsschwester“ nicht nur die Ehre der Familie, sondern auch seine Liebe und sein Vertrauen mit Füßen getreten habe. Beides habe sie durch ihr Verhalten zerstört und könne nur mit rigider und entschlossener Ahndung wiederhergestellt werden.
- Dem minderjährigen Bruder bleibt kaum Spielraum für eine eigene Entscheidung. Sie wird vom Kollektiv bzw. vom Vater bestimmt und vorgegeben. Weigert er sich, diesen Beschluss in die Tat umzusetzen, schadet er nicht nur sich selbst, sondern ein weiteres Mal seinem Vater, dem in diesem Fall erneut eins seiner Kinder Gehorsam und Loyalität verweigern würde. Die Relation zwischen dem Fehlverhalten und dem Strafmaß wird nur mit dem aktuellen Verhalten der Tochter (uneheliche sexuelle Beziehung zu Männern) begründet. Die Tochter rechtfertigt damit aus der Perspektive der Familie einen Mordanschlag, der dann auch umgesetzt wurde.
- Der Mordanschlag missglückt, die Schwester überlebt. Der Junge wird wegen schwerer Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Dies liegt u.a. daran, dass die Aussage der Schwester keine Verurteilung wegen versuchten Mordes zuließ. Selbst in dieser Situation hält die Schwester zu ihrem Bruder.

- Der minderjährige junge Mann schildert seine Eindrücke nach der Gerichtsverhandlung folgendermaßen: „Nach der Verhandlung (...) konnte ich sofort gehen. Alle waren da, mein Bruder, meine Mutter, die Verwandten, alle. Nur mein Vater war nicht da, er war in der Arbeit. (...) Die haben alle applaudiert, als ich gehen konnte. (...) alle haben mich begrüßt. Die haben gesagt, hast du gut gemacht. Du hast die Ehre eurer Familie gerettet. Du hast es gemacht, das ist wichtig und so weiter. Alle hatten Respekt vor mir. Mein Vater hat auch gesagt, ich bin stolz auf dich, Junge (...) Das war damals schon cool, wenn alle Respekt vor dir haben“.

Zwei Gründe legitimieren diesen extremen Schritt aus der Sicht der männlichen Familienmitglieder:

1. In konservativ-patriarchalischen Familienstrukturen steht es der Frau nicht zu, ihren Mann zu verlassen. Die traditionelle Rolle der Frau besteht darin, das Funktionieren der Familie zu gewähren.
2. Wird aber die Ehe trotzdem geschieden, weil der Mann seine Frau verlässt, muss die Frau wieder zu ihren Eltern zurückkehren. Denn nur eine verheiratete Frau darf ihr Elternhaus verlassen.
3. Sexuelle Kontakte zu Männern sind ausschließlich innerhalb einer von den Eltern akzeptierten Ehe zulässig.

4.9. ZUSAMMENFASSUNG

Zwangsehe und Ehrenmorde sind vor etwa 200 Jahren auch in Europa und Nordamerika nicht unüblich gewesen. Sie treten in Deutschland praktisch nur dann auf, wenn eine extrem archaisch-traditionelle Grundhaltung mit benachteiligten Lebensumständen zusammentrifft. Die wesentliche Problematik besteht darin, dass sich perspektivlose Jungen den Vorstellungen und Werten der Elterngeneration beugen und in ihren Jugendgruppen weiterentwickeln. Die größte Anerkennung – nämlich die Eltern stolz zu machen – können junge Männer durch eine Familiengründung erreichen. Dafür benötigen sie allerdings ein Einkommen, mit dem sie die Familie ernähren können. Zudem ist die einzige von den Eltern akzeptierte Form von Romantik und Sexualität jene, die innerhalb einer anerkannten Ehe stattfindet. Wenn diese jungen Männer keine Aussicht auf einen guten Beruf – und damit auf eine Eheschließung in

Deutschland – haben, werden sie sich anderen Formen der Anerkennung zuwenden. Sie verteidigen dann mit aller Macht die Ehre der Familie, kontrollieren in extremer Weise die weiblichen Familienmitglieder und etablieren in ihren Freundeskreisen einen Verhaltenskodex, der mit einer machohaft-dominanten Männlichkeitsvorstellung und einer teilweise enormen Gewaltneigung zusammenhängt. Zudem werden sie eher ein Mädchen aus dem Herkunftsland heiraten, da die in Deutschland aufgewachsenen muslimischen jungen Frauen relativ hohe Erwartungen an den Status des Mannes stellen und tendenziell emanzipierter sind. Allerdings neigen die Mädchen in Deutschland zu einer arrangierten Ehe, da sie sich zum einen in der Ehe nicht selten mehr Freiheiten versprechen als in ihren Familien und zum anderen durch die familiäre Kontrolle kaum auf anderen Wegen potenzielle Partner kennenlernen können und zudem häufig auch die Ehre der Familie erhalten wollen.

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Jungen die zentrale Schnittstelle sind: Sie neigen einerseits eher zu extremen Haltungen und Handlungen und sie stellen andererseits auch für die Förderung bzw. Einschränkungen von Frauenrechten die zentrale Instanz dar – insbesondere weil sie Bräute aus ihren Herkunftsländern importieren und damit immer wieder neue „erste Generationen“ in prekären Soziallagen entstehen. Wenn man also muslimischen Jungen und jungen Männern eine Perspektive gibt, ihnen also einen guten Platz in der Gesellschaft in Aussicht stellt, dann verbessert man damit gleichzeitig die Situation der Mädchen – und zwar beträchtlich. Unserer Einsicht nach führt kaum ein Weg daran vorbei, die benachteiligten muslimischen Jungen stärker ins Zentrum präventiver pädagogischer Bemühungen zu rücken.

Die Konzentration auf Jungen und junge Männer ist dabei nicht nur wegen der zentralen Rolle der Männer von Bedeutung, sondern insbesondere auch deshalb, weil sie im Bildungssystem die ungünstigsten Voraussetzungen mitbringen. Wie in den nächsten Kapiteln deutlich werden wird, ist die Erziehungspraktik, die wenige Freiräume lässt, für eine erfolgreiche Schullaufbahn in Deutschland deutlich „günstiger“. Daher schneiden muslimische Mädchen deutlich besser ab als ihre Brüder. Während die Mädchen von allen Außeneinflüssen abgeschirmt werden, müssen sich die Jungen mit allen Widersprüchlichkeiten und Herausforderungen im Kindes- und Jugendalter selbstständig auseinandersetzen. Sie werden kaum kontrolliert und damit auch nicht unterstützt.

Alle jungen Menschen wollen eine Orientierung und haben das Bedürfnis, gebraucht zu werden. Sie möchten auf der „richtigen Seite“ stehen. Es ist dabei zu beachten, dass das, was sie können, entscheidend prägt, was sie wollen. Wollen und Können sind häufig nur analytisch trennbar – in der Praxis sind diese beiden Modi so stark verschränkt, dass Ursache und Wirkung nicht zu unterscheiden sind. Wenn sie mehrfach erleben, dass sie gewisse Dinge nicht beherrschen, dann werden diese für sie an Bedeutung verlieren. Die Schule ist von diesem Bedeutungsverlust sehr häufig am stärksten betroffen.

LITERATURTIPPS

- *Bundschuh, Stephan / Jagusch, Birgit / Mai, Hanna (Hrsg.) (2009): Facebook, Fun und Ramadan. Lebenslagen muslimischer Jugendlicher. Düsseldorf.*
- *Tertilt, Hermann (1996): Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande. Frankfurt am Main.*
- *Toprak, Ahmet (2010): Integrationsunwillige Muslime? Ein Milieubericht. Freiburg.*

- 1| Hierbei werden selbstverständlich pathologische Gewalttaten außer Acht gelassen.
- 2| Hierunter werden Beleidigungen und Übergriffe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf deutschstämmige Jugendliche – und zwar nur deshalb, weil sie „Deutsche“ sind – verstanden.
- 3| Immer wieder wurden die Beleidigungen „Teppichknüpfer“, „Knoblauchfresser“ und „Mullah“ genannt.
- 4| Die anderen Konfliktsituationen (Klassenfahrten, Sport-, Schwimm- und Sexualunterricht) können bei Toprak (2010) ausführlich nachgelesen werden.
- 5| Dass aber die Trägerinnen des türban öffentlich selbstbewusst einen Mann küssen, ist eine eindeutig neue und überraschende Entwicklung, die sowohl in Deutschland als auch in muslimischen Gesellschaften immer häufiger beschrieben wird.
- 6| Die Funktion der Unterscheidung ist äußerst komplex. Sie kann mit der Färbung der Haare (wie bei Punks) oder der schwarzen Schminke (bei Gothics oder Emos) verglichen werden. Dieses Motiv ist insbesondere dann gegeben, wenn die Tochter ein Kopftuch trägt, während ihre eigene Mutter dies nicht tut. Und diese Konstellation ist nicht selten.

- 7| *Früher gab es den sogenannten Brautpreis, der in einigen traditionellen Kontexten auch heute noch üblich ist.*
- 8| *Die Ehe zwischen Verwandten (z.B. zwischen Cousin und Cousine) hat eine lange Tradition und war auch in Europa weit verbreitet. Aber auch in muslimischen Gesellschaften wird sie immer stärker abgelehnt oder verliert zunehmend an Bedeutung.*
- 9| *Hierzu ausführlich Toprak (2006, 2010).*